

# Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Pegnitz – Fortschreibung –

2026



Az: 9406-Konsolidierung

## Inhalt

Einleitung	Seite 3
10-Punkte Katalog, Prüffelder 1 mit 10	Seite 3
Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit	Seite 29

Anlage 1: Fortschreibung tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Anlage 2: Teil 1 - Übersicht Vermögenshaushalt 2019  
Teil 2 - Auszug aus dem Vorbericht mit Begründungen der Investitionen

Anlage 3: Teil 1 - Übersicht Vermögenshaushalt 2026  
Teil 2 - Auszug aus dem Vorbericht mit Begründungen der Investitionen

Anlage 4: Tabelle mit den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen des Konsolidierungsgutachtens angeregten Einsparpotentialen, der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschluss des Stadtrats hierzu

Anlage 5: [Beschluss des Stadtrats vom 25.03.2026](#)

## Einleitung

Nach Anträgen im Jahr 2015, 2016 und 2017, die jeweils abgelehnt wurden, wurde der Antrag vom 16.05.2018 mit Bescheid vom 26.11.2018 erstmals bewilligt unter der Auflage, gemäß den Vorgaben der Anlage zum Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 09.03.2018, Az. 62-FV6520.93/4 in einem tragfähigen und stringenten Haushaltskonsolidierungskonzept auf jeden einzelnen Punkt des 10-Punkte Katalogs einzugehen und mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen zu hinterlegen, die vom Stadtrat zu beschließen sind.

Dem wurde mit der Vorlage des Konsolidierungskonzepts im Jahr 2019 und den Fortschreibungen 2020, 2021, 2023, 2024 und 2025 Folge geleistet.

Am 26. November 2025 wurde der Haushalt 2026 der Stadt Pegnitz verabschiedet.

Bei der Aufstellung des Haushalts wurde natürlich, wie auch bereits bei den Haushaltsplanungen 2019 – 2025, darauf geachtet, dass alle Einsparungen, die im Konsolidierungskonzept beschlossen wurden umgesetzt werden.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Reduzierung der freiwilligen Leistungen gerichtet. Auch Pflichtaufgaben werden fortlaufend kritisch geprüft.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wird bis Mitte Mai 2026 gemäß der Auflage aus dem Konsolidierungsbescheid abgeschlossen. Weiter wurde das gesamte Konzept gemäß der Auflage überarbeitet. Mehrfachausführungen wurden gestrichen, bereits abgeschlossene Maßnahmen in ihren Ausführungen zusammengefasst und damit das Konzept um 34 Seiten gekürzt.

Die folgenden laufenden Nrn. 1 mit 10 bezeichnen die 10 Prüffelder.

1. *Zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich die Kommune auf unabweisbare Ausgaben beschränkt und nur finanzielle Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Maßgeblich sind dabei der Maßnahmenumfang, die Dringlichkeit und die konkrete Finanzierbarkeit sowie die Feststellung, dass die Kommune ohne Vernachlässigung ihrer Pflichtaufgabe den notwendigen Eigenanteil für ein freiwilliges Projekt aufbringen kann. Der grundsätzliche Konsolidierungskurs muss aber beibehalten werden.*

Nach Durchsicht des Haushalts 2019 (vgl. Anlage 2) bzw. der Finanzplanung und des Investitionsprogramms wurde folgende Priorisierung der notwendigen Investitionen vorgenommen und bei der Aufstellung der Haushaltspläne ab dem Jahr 2020 umgesetzt.

Um Maßnahmen durchführen zu können, wurde in den vergangenen Jahren versucht, die Eigenmittel durch das Ausschöpfen von **Zuwendungen und Förderprogrammen** zu reduzieren, wie z.B. bei der Sanierung des Alten Rathauses (948.900 € Fördermittel), der Sanierung des Kindergartens Buchau (1.696.225 €) oder der Sanierung der Christian-Sammet-Halle (2.932.500). Bei diesen Sanierungen wurden nicht nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt, sondern auch darauf geachtet, dass die Sanierungen nachhaltige Effekte auf Betriebskosten haben. Für das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2023) wurde zur Gewährung der Zuwendung von 1.732.500 € am 18.11.2024 der Zuwendungsantrag vorgelegt.

Mit der aus diesem Programm vor 2 Jahren bewilligten Zuwendung von 1.200.000 Euro (SJK 2020) konnten die Baumaßnahmen weitgehend abgeschlossen werden.

Die Investitionen in das **Informationszentrum Rathaus** (Anlage 2 Übersicht Vermögenshaushalt, Nrn. 1 bis 4 und Auszug aus dem Vorbericht mit Begründungen der Investitionen) einschließlich der EDV sind

den Pflichtaufgaben der Kommune zuzuordnen. Eine Stadt hat für einen geordneten Geschäftsgang der Verwaltung zu sorgen und dazu wird die notwendige Ausstattung benötigt. **Die im aktuellen Haushalt geplanten Investitionen beziehen sich hauptsächlich auf Cybersicherheit und die Erweiterung von Speicherkapazität.**

Die Investitionen in die **Feuerwehren** (Nrn. 5-20, Anlage 2) sind ebenfalls dem Pflichtbereich zuzuordnen. Dabei wurden nur die unbedingt notwendigen Arbeitsgeräte und Schutzanzüge angeschafft. Bei den Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge ist die Grundlage der aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan, der eine Sicherstellung des Brandschutzes, aber auch einen effizienten Fahrzeugbestand zum Inhalt hatte. Grundsätzlich wurden in den letzten Jahren die Anschaffungen im Feuerwehrwesen trotz Pflichtaufgabe kritisch geprüft und diverse Einsparungen erzielt. So z.B. bei der Sicherstellung der Einsatzzeiten für die Feuerwehren Hainbronn und Büchenbach, wo kostenintensive Neubauten und die Beschaffung von mehreren Neufahrzeugen vermieden werden konnten (Einsparung i.H.v. ca. 1.860.000 €). **Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Für die in diesem Zuge vorgenommene Umstellung der Beheizung vom Energieträger Gas auf eine Wärmepumpe wurde eine Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude erfolgreich beantragt. Durch diese Umstellung ergeben sich mit der ebenfalls installierten PV-Anlage künftig Einsparungen im Gebäudeunterhalt.**

Auch die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen wurde auf den neuesten Stand gebracht, was gewährleistet, dass die Stadt Pegnitz seit März 2023 passende Abrechnungen vornehmen kann. Weiter wurden bei den geplanten Anschaffungen Einsatzmittel gestrichen. So wird kein Abrollbehälter Schlauch und kein drittes Wechselladerfahrzeug für die Feuerwehr Pegnitz angeschafft. Dies bringt eine Ersparnis von 388.000 €. Die geplante Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Feuerwehr Pegnitz wurde kritisch geprüft und der Ansatz von 300.000 € auf 150.000 € reduziert. Die Ersatzbeschaffung eines TSF für die Feuerwehr Körbeldorf wird durch den Übergang des Altfahrzeuges aus Büchenbach nach dessen Ersatzbeschaffung gelöst. Damit ergibt sich eine Einsparung i.H.v. 120.000 €.

1.1. Im Bereich **Förderung von Kindern und Jugendlichen** (Nrn. 21-30, Anlage 2) sind die hauptsächlichsten Investitionen in der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder in Krippen, Kindergarten und Hortbereich vorgesehen. Dieser Bereich ist den Pflichtaufgaben zuzuordnen, da ein Anspruch auf die Plätze besteht. Derzeit bestehen drei Notgruppen, die kurzfristig in reguläre Gruppen umgewandelt werden müssen. Ebenso wurde der Bedarf für die Neuschaffung von Betreuungsplätzen nachgewiesen. Aufgrund des Anspruches auf Betreuung der Kinder in Kitas haben diese Investitionen in den Pflichtaufgabenbereich höchste Priorität. Trotz der Dringlichkeit der Investitionen im Kitabereich wird auch hier darauf geachtet, durch die optimale Ausnutzung von Fördermitteln den Eigenanteil der Stadt Pegnitz möglichst gering zu halten bzw. durch die Umwandlung von Neubau zu Generalsanierung (wie z.B. in Troschenreuth) Einsparungen vorzunehmen. Auch wurde bei der Unterbringung von Notgruppen darauf geachtet, Räumlichkeiten zu nutzen, die bereits im Eigentum der Stadt stehen und damit weniger Kosten verursachen, als die Anmietung fremder Räume oder die Nutzung von Containerlösungen (z.B. Altenstädter Schloss). Auch wurden Lösungen, die nach wirtschaftlicher Betrachtung ungeeignet waren, wieder verworfen (z.B. Umbau Brigittenheim). Aktuell befindet man sich in der Umsetzung des Neubaus der Kita Bronn mit einer optimalen Ausnutzung der förderfähigen Flächen in Systembauweise. Durch eine Funktionalausschreibung soll auch eine bessere Kostenkontrolle möglich sein. **Da sich die in der beschlossenen Vorentwurfsplanung neu zu schaffenden Flächen an der nach dem Summenraumprogramm förderfähigen Nutzfläche orientieren, kann die Förderung bestmöglich genutzt und der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil reduziert werden.**

Die Ergänzung und Erneuerung von Spielgeräten in eigenen Kindertagesstätten wurden auf das absolut notwendige Maß reduziert. Es sind nur Investitionen enthalten, die aus Gründen der Unfallsicherheit getätigt werden müssen. Hierbei hat man von im Schnitt 34.000 €/Jahr auf 6.000 €/Jahr reduziert.

Die vorgesehenen Mittel für die Ausstattung der Kinderspielplätze werden auf das unbedingt, aus

Sicherheitsgründen notwendige Maß gekürzt (10.000 € pro Jahr vorgesehen). Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorhaltung von Spielplätzen bei der Ausweisung von Baugebieten und damit auch die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf diesen eine Pflichtaufgabe ist. Die Ausgaben der letzten Jahre schwanken je nach Zustand der zu unterhaltenden Spielplätze. Um die Kosten für den Unterhalt der Kinderspielplätze zu reduzieren, werden neue Spielgeräte nicht in unterhaltsaufwendiger Holzbauweise sondern möglichst in Metallausführung angeschafft. Ebenso wird bei der Neuanlage eines Kinderspielplatzes versucht, Zuwendungen über z.B. ein Programm aus der Dorferneuerung zu generieren. So konnte durch eine erfolgreiche Bewerbung für das ELER-Programm 2023 bis 2027 mit Bewilligungsbescheid des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 08.04.2025 erreicht werden, dass im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Horlach der Neubau des Spielplatzes gefördert wird.

- 1.2. Die Zuschüsse an Sportvereine (vgl. Anlage 2, Nr. 33) wurden im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes grundsätzlich behandelt. Dabei wurden die Fördersätze seit 2019 kontinuierlich gesenkt und 2023 mit der Ausarbeitung einer Sportförderrichtlinie in vielen Bereichen zur besseren Kostenkontrolle gedeckelt. Maßnahmen werden unter Punkt 4.1.1. näher erläutert. Der Ansatz für Zuschüsse an Sportvereine liegt 2025 bei 90.000 €, da hier zu Teil noch Anträge nach alten Fördergrundsätzen abgearbeitet werden müssen und eine Weiterreichung von Fördermitteln aus der Fraktionsinitiative der Freien Wähler im Landtag für den Erwerb einer Ganzjahresspielfläche für das mittlerweile verpachtete Eisstadion eingepreist werden musste. Die zu erwartenden Einnahmen i.H.v. 75.000 € sind ebenfalls geplant. Der entsprechenden Stadtratsbeschluss Nr. 29 vom 26.02.2025 ist als Anlage 6 beigelegt. Voraussetzung für die Förderantragstellung ist eine absolute Kostenneutralität für den städtischen Haushalt.
- 1.3. Die Zuschüsse an den kirchlichen und sozialen Bereich (vgl. Anlage 2 Nr. 34) wurden mit Beschluss Nr. 47/2019 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes behandelt (Vgl. lfd. Nr. 16, Anlage 1 und Beschluss Nr. 47/2019). Dabei ist das Ziel, die Ausgaben der letzten Jahre im Schnitt grundsätzlich um 20 % zu senken. Seit 2019 wurden die Zuschüsse sogar auf nun noch 5.000 € jährlich gedeckelt. Im Jahr 2026 sind erneut 5.000 € angesetzt.
- 1.4. Die Investitionen in die Verbesserung der Tiefbauinfrastruktur (Anlage 2, Nrn. 36-45,) betreffen hauptsächlich den Pflichtaufgabenbereich. Bei den Straßenbauarbeiten sind immer nur die dringend anstehenden Generalsanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Das 100 km<sup>2</sup> große Stadtgebiet mit 150 km eignene Straßen ist jedoch unterhaltsanfällig und es wurde daher ein Konzept erarbeitet, das Straßen- und Kanalsanierungen verknüpft, um hier kosten- und zeitsparend vorgehen zu können. Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt dabei nach Abstimmung nicht nur mit der Kanalsanierung, sondern mit allen weiteren Versorgungsträgern. Ziel dieses koordinierten Vorgehens ist auch eine möglichst optimale Nutzung von Förderungen, um den verbleibenden städtischen Eigenanteil möglichst zu reduzieren. Die Umsetzung dieser 2020 beschlossenen Prioritätenliste läuft planmäßig. Um die Tiefbauinfrastruktur möglichst nachhaltig und dauerhaft zu verbessern, wird in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken eingehend geprüft, inwieweit bei einer Verbesserung gegenüber dem Bestand Zuwendungen nach z.B. Art. 13c BayFAG möglich sind. Zu den Projekten Gemeindeverbindungsstraße Büchenbach in Richtung Leups, Brücken Zechthof und Fußgängerbrücke Röschmühlweg steht man diesbezüglich seit Ende 2025 mit der Regierung von Oberfranken in Verbindung. Bei möglichen Förderungen könnte trotz einer Substanzmehrung der Straßen bzw. Brücken der städtische Eigenanteil sogar geringer ausfallen. Für weitere Tiefbaumaßnahmen in der Kellerstraße Mittel von 400.000 € mit Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.
- 1.5. Der Geh- und Radweg Hainbronn-Realschule (Anlage 1, 1.d) ist ein über Jahre entwickeltes Projekt im integrierten Stadtentwicklungskonzept, um einen sicheren Schulweg für die Kinder aus den östlichen Ortsteilen zu gewährleisten und den Lückenschluss zwischen dem überregionalen Radweg Pegnitz-

Auerbach fertig zu stellen. Aus diesem Grund wurde auch eine hohe Förderung vom Land Bayern zugesagt. Insgesamt konnten bei diesem Projekt mehr als 50.000 € an Ersparnissen erzielt werden.

- 1.6. Für den Parkplatz im Dorfzentrum Troschenreuth (Anlage 1, 1e.) waren bereits 2021 Mittel in der Finanzplanung vorgesehen. Nachdem dieser Parkplatz grundsätzlich erforderlich ist, wird dieser im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte als Parkplatz für den Kindergarten eingeplant, um dann im Rahmen der Doppelnutzung (Mitarbeiter- u. Elternparkplätze, bzw. abends öffentlich) dafür eine Förderung zu erhalten. Sollte das gelingen, wird der Parkplatz im Rahmen dieses Projekts verwirklicht. **Auch im Haushalt 2026 wurde diese Maßnahme, wie im Vorbericht zum Vermögenshaushalt unter Nr. 69 beschrieben, weiter in die Zukunft verschoben.**
- 1.7. In einem 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2017 ein Teil der Straßenbeleuchtung (Anlage 1, 1 f.) auf LED umgestellt. Damit wurden in der Regel die kompletten Aufsätze erneuert. Das spart in Zukunft Unterhaltskosten und Strom. Die gesamte Maßnahme wurde über einen Contractingvertrag finanziert. Seit dem Jahr 2023 ist die Investition amortisiert und bringt eine Ersparnis von ca. 60.000 € / Jahr. 2020 wurden dann die restlichen Laternen ausgetauscht. Diese Investition ist ab 2026 amortisiert. Ab diesem Zeitpunkt werden dann die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung um weitere 90.000 €/Jahr sinken (s. Nr. 10 Anlage 1 Umstellung Straßenbeleuchtung). Mit Abschluss der letzten Maßnahme 2023 sind nun sämtliche Straßenleuchten im Gebiet der Stadt Pegnitz zu 100 % auf effiziente LED-Technik umgerüstet.
- 1.8. Die Maßnahmen im Bereich Städtebauförderung/Stadtsanierung (Anlage 2 Nrn. 46-55) sind größtenteils dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen.
- 1.9. Die seit 2018 eingestellten Mittel für eine Schloßbergkonzeption (Anlage 1, 1g.) mit Ausgaben in Höhe von 50.000 € bzw. einer Förderung aus der Städtebauförderung in Höhe von 30.000 € wurden, nachdem die Konzeption durch die Architektin Obrusnik abgeschlossen werden konnte, seit 2022 verschoben. Ende 2022 wurde von Seiten der Regierung von Oberfranken dann mitgeteilt, dass in Anbetracht der derzeitigen Fördersituation u.a. für den Bereich rund um den Biergarten vorläufig keine Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich kostensparend nur kleinere Maßnahmen durch den Bauhof umgesetzt. **Mit Bescheid vom 27.05.2025 hat die Regierung von Oberfranken für die Weiterentwicklung des Schlossbergs mit Auslobung eines Ideenwettbewerbs bei förderfähigen Kosten von 50.000 € eine Zuwendung von insgesamt 40.000 € bewilligt. Die Durchführung des Ideenwettbewerbs ist in 2026 vorgesehen.** Durch eine geförderte Erneuerung des Schloßbergturms können die laufenden Unterhaltsaufwendungen beträchtlich reduziert bzw. eingespart werden. Da der Biergartenbetrieb in 2024 für 1 Jahr neu verpachtet wurde, konnte Anfang 2025 eine Ausschreibung für den Betrieb des Biergartens für weitere 5 Jahre erfolgen. In dem mit dem künftigen Pächter abgeschlossenen Pachtvertrag konnte die als Pachtzins zu zahlende städtische Umsatzbeteiligung von 10% auf 15% angepasst werden.
- 1.10. Für das Fassaden- und Freiflächenprogramm Innenstadt (Anlage 1, 1h.) wurden bis 2022 Mittel eingespart aufgrund der Freiwilligkeit einer Innenstadtförderung. Da sich eine Belebung und Stärkung der Innenstadt auch wirtschaftlich positiv auswirkt hat die Verwaltung intensive versucht, für erforderlich Maßnahmen höchstmögliche Förderungen zu generieren. Durch die erfolgreichen Bewerbungen beim Sonderfonds "Innenstädte beleben" und der EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU) konnten bei Gesamtkosten von 592.000 € eine Zuwendung von 514.000 € und somit ein Fördersatz von rund 87 % erreicht werden. Die Fördermaßnahmen „Innenstädte beleben“ und React-EU wurden in 2023 abgeschlossen. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise sind die Zuwendungen ausbezahlt. **Da die Beratungen im Stadtrat zur Anpassung der Sondernutzungsgebühr in 2024 noch nicht erfolgten, sollen diese in 2026 geführt werden.**
- 1.11. Die Attraktivitätssteigerung des Wiesweiherparks ist auch ein über Jahre entwickeltes Projekt, für das seitens der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 28.08.2018 die

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde. Da es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, wurden Einsparpotenziale geprüft und die baukonjunkturellen Kostensteigerungen konnten durch Nachverhandlungen mit der Regierung von Oberfranken fördertechnisch aufgefangen werden. Es konnte somit eine Förderung von 80 % der Kosten erzielt werden. Der Verwendungsnachweis für das Projekt „Generationenpark Wiesweiher“ wurde am 06.12.2024 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. **Die Einnahmen- und Ausgabereste sind im Haushalt 2026 zu übernehmen.**

Der nach Bewilligung der beantragten Mittel aus der Städtebauförderung bei der Stadt Pegnitz verbleibende Eigenanteil aus dieser Maßnahme konnte nach der ab 01.02.2021 geltenden Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch die Aufstellung einer Spielplatzsatzung weiter reduziert werden. Diese Einnahmen können dann zweckgebunden für z.B. die Attraktivitätssteigerung des Wiesweiherparks verwendet werden. Bisher konnten so seit Satzungserlass ca. 26.500 € vereinnahmt werden.

- 1.12. Die Fertigstellung des letzten Abschnitts Verwalterhaus Nebengebäude in Trockau kann in Auftrag gegeben werden, zumal die Maßnahme über Fördermittel gegenfinanziert ist.
- 1.13. Die Machbarkeitsstudie für den Dorfladen Trockau wurde sich in Hinblick auf die Konsolidierung mit der Regierung von Oberfranken und auch mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abgestimmt. Dabei stellte sich heraus, dass ein Abbruch des Gebäudes Marktplatz 6 die sinnvollste Variante ist. Nachdem für den Erwerb des Grundstücks mit der Fl.Nr. 3, Gemarkung Trockau, sowie für den Abbruch des darauf befindlichen Gebäudes Marktplatz 6 am 17.10.2024 der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Oberfranken (ROF) vorgelegt wurde, hat die ROF mit den Bescheiden vom 05.03.2025 eine Zuwendung von insgesamt 125.900 € bewilligt. Im Vergleich zu den Haushaltseinnahmeresten von 90.000 € konnte somit ein Betrag von 35.900 € mehr vereinnahmt werden.
- 1.14. Die Investitionen in die Wohnbauförderung/Erschließung sind dringend für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum erforderlich und deshalb dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen. Wie in der Tabelle der Konsolidierungsvorschläge unter Ziffer 46 a ausgeführt, ist es der Stadt dabei nicht verwehrt, Wertsteigerungen im Zuge der Erschließung von Baugebieten „abzuschöpfen“, d.h. ein Verkauf von erschlossenem Bauland zum reinen Selbstkostenpreis sollte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich nicht erfolgen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in diesem Zusammenhang weiter darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Bauplatzverkäufen eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt darstellen. Vor diesem Hintergrund wurden und werden die Baugebiete „Horlach/Rainäcker“ (Einnahmen i.H.v. 1.600.000 €), „Lückenschluss Am Arzberg“ und „Hainbronn/Biesselberg-West“ im Eigentum der Stadt erschlossen und anschließend veräußert. Um hier mit dieser Vorgehensweise weitere Einnahmemöglichkeiten zu schaffen, wurde im Januar 2025 ein privates Grundstück von der Stadt Pegnitz erworben, um im Gebiet „Bronn-Am Berg-Ost“ Baurecht mit einer Bauleitplanung für eine spätere Veräußerung zu schaffen. **Nach Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2025 wurden für den Erwerb eines weiteren privaten Grundstücks am Langer Berg die erforderlichen Mittel in den HH 2026 als Ausgaben eingestellt. Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages ist bis Mitte 2026 vorgesehen.**
- 1.15. Die Generalsanierung städtischer Wohnhäuser und weiterer Objekte wurde in den letzten Jahren aufgrund stetig steigender Baukosten nicht weiterverfolgt und diverse Objekte verkauft (Brauhausgasse, Am Schließberg 8, Veldensteiner Straße 18) und dabei ca. 167.000 € vereinnahmt. **2026 konnte nun eine Eigentumswohnung in der Friedrich-Ebert-Str. 6 veräußert werden, was jährliche Einsparungen von 2.500 € mit sich bringt, da die Hausverwaltungsgebühren entfallen. Das Objekt war seit Übergang in den Besitz der Stadt nicht bewohnt bzw. nicht vermietbar. Auch das Pfadfinderheim in Körbeldorf wurde zum Verkauf ausgeschrieben.** Für die rund 100 Wohnungen in der städtischen Wohnanlage „Blumenstraße“ wurde 2025 eine Wertermittlung beauftragt. Durch

den Verkauf kann das jährliche Defizit eingespart werden und eine einmalige Einnahme generiert werden. Aktuell laufen die Beatungen im Stadtrat zu möglichen Verkaufvarianten, da das Ziel ist, für die dortigen Bewohner eine möglichst zukunftsichere Lösung zu finden, die keine übermäßigen Mieterhöhungen und Veränderungen mit sich bringt.

Um in Pegnitz dennoch ein Angebot an geförderten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, werden – soweit die politischen Voraussetzungen mit Förderprogrammen und entsprechender Mittelausstattung geschaffen werden – private Investoren bzw. Maßnahmenträger durch Bauleitplanung und ggfl. Baugrundstücksflächen unterstützt.

- 1.16. Im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, Flurbereinigungen, Dorferneuerungen und Wirtschaftswege (Anlage 2, Nrn. 62 – 73) bewegt sich die Stadt teils im Pflichtaufgabenbereich und teils im freiwilligen Bereich. Insbesondere dort, wo marode Straßen im Wege der Dorferneuerung mit Zuschüssen generalsaniert und verbessert werden können, ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll, diese Maßnahmen zu verschieben bzw. zu streichen, weil in der Regel eine Sanierung in der Dorferneuerung mittel- bis langfristig gesehen wesentlich günstiger ist, als eine Unterhaltsmaßnahme, die ganz von der Stadt aufzubringen wäre. Für die einfache Dorferneuerung Horlach wurde nach Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 und 23.10.2024 beim ALE ein Zuwendungsantrag für eine Förderung nach dem ELER-Programm eingereicht und die bauliche Umsetzung wird 2026 abgeschlossen.

Nach Bestätigung und Information durch Herrn Baudirektor Winkler in einer Sitzung des Stadtrates im Herbst 2024 können für die laufenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung in Pegnitz aus personellen und finanziellen Gründen seitens ALE weiterhin nur sehr eingeschränkt Mittel zur Verfügung gestellt werden. Trotz dieser Mitteilung wurde seitens der Verwaltung ein Hinweis des ALE, dass aus dem ELER-Programm kurzfristig Mittel zur Verfügung stehen, aufgenommen und nach umgehender Ausarbeitung der Unterlagen für die Neugestaltung eines Dorfplatzes in Hainbronn, hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.12.2025 der Vorentwurfsplanung für die Maßnahme in der einfachen Dorferneuerung Hainbronn zugestimmt. Vorbehaltlich einer für Mitte 2026 vorgesehenen Entscheidung über die Bewerbung, kann die bereits im ISEK im Jahr 2018 aufgenommene Maßnahme mit Zuwendung umgesetzt werden.

- 1.17. Beim Hochwasserschutz Büchenbach geht es um die Fortführung und den Abschluss des Projektes. Hochwasserschutz ist eine Pflichtaufgabe mit hoher Priorität. Mit dem Verfahren „bodenständig“ können insbesondere Maßnahmen für eine Oberflächenwasserrückhaltung in der Flur zur Verbesserung des Hochwasserschutzes geplant und umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 26.09.2023 hat sich die Stadt Pegnitz beim ALE für das Verfahren bodenständig beworben. Die Planungen zum Hochwasserschutz werden dabei zu 100% durch das ALE gefördert. Das Verfahren bodenständig in Büchenbach wurde Mitte 2025 begonnen. Da die erforderlichen Planungen zu 100% über die ALE gefördert werden, verbleiben bei der Stadt Pegnitz hierfür keine Kosten.

- 1.18. Das Buswartehaus Willenberg ist in den Vorjahren durch den Verkauf des Grundstücks mit dem FF-Haus zweckgebunden über die Einnahmen finanziert worden. In Absprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung konnte die zugesagte Förderung der ILE A 9 für die Mitfahrbänke „umgeleitet“ und für das Wartehaus verwendet werden. Die Maßnahme konnte in 2020 mit der zugesagten Förderung aus dem Regionalbudget umgesetzt und abgeschlossen werden.

- 1.19. Bei dem Lückenschluss des Geh- und Radweges im Rahmen der Dorferneuerung Horlach handelt es sich um die Beseitigung eines für Fußgänger (insbesondere für Kinder innerhalb des Ortsbereiches) gefährlichen Streckenabschnitts an der Durchgangsstrecke. Die Maßnahme gehört deshalb zu den Pflichtaufgaben und konnte in 2020 mit einer Förderung im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Horlach umgesetzt und abgeschlossen werden.

- 1.20. Die Aufträge für die Dorferneuerung Buchau sind vergeben und deshalb werden die

veranschlagten Mittel benötigt. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich hierbei um die Sanierung von maroden Straßen, was für die Stadt Pegnitz mittelfristig gesehen wirtschaftlicher ist.

- 1.21. Für das Hirtenhaus Zips, das unter Denkmalschutz steht, ist die Maßnahme im Rahmen der Dorfsanierung eine wirtschaftliche Instandsetzung des Gebäudes, zumal es so konzipiert ist, dass auf Dauer die Unterhaltskosten geringgehalten werden können. Ein Abbruch des Gebäudes ist wegen der Denkmalseigenschaft nicht möglich. Der Fördersatz von 90 % ist zudem die wirtschaftlichste Alternative für eine Weiternutzung. Der tatsächliche Abschluss der Sanierung ist Ende 2023 erfolgt. Nach der mit dem ALE abgeschlossenen Vereinbarung betrug die Zuwendung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 % und damit 231.680 €. Mit dem künftigen Nutzer, dem Ortsverschönerungsverein Zips, wurde wegen der Übernahme der laufenden Unterhaltskosten bereits eine Vereinbarung abgeschlossen.
- 1.22. Die Dorferneuerung Hollenberg erspart künftig auch Unterhaltsmaßnahmen und ist deshalb wirtschaftlich.
- 1.23. Die Position Wirtschaftswegebau (vgl. Anlage 1, Nr. 1j.) wird bei den Einnahmen und Ausgaben um 10.000 €/20.000 € gekürzt. Die unaufschiebbaren Maßnahmen können mit dem verringerten Ansatz erledigt werden.
- 1.24. Im Bereich von Landschafts- und Umweltschutz, Tourismus und Kultur (vgl. Anlage 2, Nrn. 74-78) handelt es sich sowohl um freiwillige und Pflichtaufgaben.
- 1.25. Die Position Wirtschaftswegebau und Turm Schloßberg (Nr. 74) wurde auf Seite 9 dieses Konzepts unter dem Stichwort „Schloßbergkonzeption“ mit behandelt.
- 1.26. Die Position Mitfahrbänke ist ein freiwilliger Bereich und wird gestrichen (Anlage 1, Nr. 1k.). Im Jahr 2019 wurden 3.000 € eingespart. Die Maßnahme wurde bisher nicht beantragt.
- 1.27. In der Position Landschaftspflege, Naturparkmaßnahmen sind dringend notwendige Wegesicherungen und Instandsetzungen von Wanderwegeeinrichtungen enthalten. Nachdem diese Einrichtungen sehr marode und teilweise gefährlich sind, bliebe außer der Sanierung nur die Möglichkeit, die Wege und Einrichtungen zu sperren. Da hiervon auch überregionale Wanderwege betroffen sind, wäre der Imageschaden für Pegnitz und die Region hoch. Deshalb werden diese Investitionen als Pflichtaufgaben mit hoher Priorität angesehen.
- 1.28. In der Position Grundvermögen, Stiftungen (Anlage 2 Nrn. 79-81) sind städtebaulich strategisch wichtige Flächensicherungen enthalten. Diese sind für die weitere städtebauliche Fortentwicklung für die Stadt Pegnitz entscheidend. Diese Investitionen werden als Brachflächenentwicklung bis zu 90 % gefördert. Ohne die Grundstückssicherungen ist eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung in der Zukunft nicht möglich. Nachdem mit Förderungen aus dem Programm „Innen statt Außen“ eine ca. 30.000 m<sup>2</sup> große und im Gebiet der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ liegende Fläche von der Stadt Pegnitz in der Gesamtheit erworben werden konnte, kann auf diesem Areal eine zukunftsweisende und letztendlich auch der Konsolidierung dienende städtebauliche Entwicklung erfolgen. Es wurde vom Staatlichen Bauamt Bayreuth ein baufachliches Gutachten zur Ansiedlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) Fachbereich Rechtspflege erstellt. Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Entscheidung des Freistaats Bayern zur Verlagerung der HföD Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz mit ca. 300 Studenten und 40 Dozenten. Nachdem der Stadtrat in der Sitzung am 12.04.2023 den Kaufvertrag genehmigt hat, wurden, entsprechend der Vereinbarung im Kaufvertrag, durch die Stadt Pegnitz die Abbruchmaßnahmen öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten für den Rückbau konnten nach Verhandlung mit der Regierung vollständig aus dem Kaufpreis finanziert werden. Weiter konnte

erreicht werden, dass nicht benötigte Mittel für den Abbruch weiteren städtebaulichen Maßnahmen zugeleitet werden können. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, in Ergänzung zum geplanten barrierefreien Ausbau des Bahnhofs durch die DB, das unmittelbare Umfeld des Bahnhofgebäudes ohne Eigenmittel und mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. € enorm städtebaulich aufzuwerten. Hierfür sind im Vermögenshaushalt 2026 die Projekte mit den Nummern 95 (Neubau Wartehalle mit Kiosk am Bahnhof), 95a (Rückbau Nebengebäude Bahnhof), 95b (Umfeldgestaltung Wartehalle mit Anschlussbereich barrierefreier Ausbau Bahnhof) und 99 (Rückbau BayWa-Areal mit Flächenentsiegelung) aufgenommen worden. Diese Maßnahmen finden sich in der Übersicht der freiwilligen Leistungen wieder, werden aber wie oben beschrieben vollkommen ohne städtische Mittel finanziert. Für die Maßnahme mit Nummer 97 (Errichtung von Parkflächen zwischen Güterhalle und verlegter Staatsstraße St 2162) wird im Zusammenhang mit dem Premiummobilitätskonzept Bahnhof Pegnitz die vorrangig einzusetzende Zuwendung aus ÖPNV-Mittel angestrebt.

- 1.29. Beim Grundverkauf sind im Sinne des Konsolidierungsgutachtens nicht mehr benötigte Waldflächen sowie Gewerbegrundstücke und nicht mehr benötigte sonstige Grundstücke enthalten. Da sich der Holzpreis seit 2019 auf einem sehr niedrigen Stand befindet, wurde mit dem tatsächlichen Verkauf noch zugewartet, um hier nicht unter Wert und damit unrentabel zu veräußern. Da nach der im Stadtrat am 23.10.2024 vorgestellten und zugestimmten Vorentwurfsplanung der Kupfergrau Architekten im Zuge des Neubaus des Bauhofs im Bauabschnitt 1 eine Umstellung der Wärmeversorgung für den Bauhof von Gas auf eine Hackschnitzelanlage erfolgt, ist ein Verkauf des Energieträgers Wald weder wirtschaftlich sinnvoll noch angezeigt. Aufgrund dieser Tatsache wurde in 2020 intensiv an der Ansiedlung von Gewerbebetrieben gearbeitet, um die im Konsolidierungskonzept eingeplanten Einnahmen trotzdem zu erzielen. Nach einem innerhalb von ungefähr einem halben Jahr abgeschlossenen Bauleitplanverfahren zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 4“ konnte Ende 2020 eine große Gewerbefläche verkauft werden. Die im Konsolidierungskonzept eingeplanten Einnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 von insgesamt 900.000 € konnten durch diesen Verkauf mit Einnahmen in Höhe von 1.700.000 € mehr als erfüllt werden.

Ausführungen zur Entwicklung von Baugebieten und dem anschließenden Verkauf findet sich unter 1.19.

- 1.30. Der Bereich Friedhof (Anlage 2 Nrn. 82-84) gehört zu einer kostenrechnenden Einrichtung. Bezüglich der Friedhofsgebühren sollte bereits 2019 eine Neukalkulation stattfinden, so dass die Kostendeckung gewährleistet ist. Pandemiebedingt und aufgrund langanhaltender personeller Engpässe führten dazu, dass die Kalkulation zwar weiterverfolgt wurde, der Abschluss aber erst in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen werden wird. Die dafür notwendigen Satzungen wurden bereits überarbeitet. Im Jahr 2025 stehen nach den 2024 erfolgten Tiefbaumaßnahmen und Neuanlagen von Grabfeldern weitreichende Sanierungsmaßnahmen im Toilettenbereich und deren barrierefreier Ausbau an. Diese Kosten sollen ebenfalls in die Kalkulation noch mit einfließen.

- 1.31. Der Bereich Bauhof, bewegliches Vermögen (Anlage 2 Nrn. 85-91) enthält nur die notwendigen Investitionen, damit der Bauhof seine Leistungen in den Unterhalt und die Sicherung der städt. Infrastruktur, insbesondere der über 150 km Ortsstraßen erledigen kann. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Straßen ist eine Pflichtaufgabe mit hoher Priorität. Im Haushaltsplan 2020 wurde darauf geachtet, dass nur notwendige Investitionen eingeplant werden. Seit 2020 wurde nur zwingend notwendige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen getätigt. Um den Wert des beweglichen Vermögens nachhaltig zu sichern, befand man sich seit 2021 in der Planung einer Sanierung/Neubau des Bauhofs. Nach einer Begehung der alten Bauhofgebäude am 23.02.2022, bei dem vom beauftragten Architekten die Vorentwurfsplanung für die Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ vorgestellt wurden, hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.06.2022 beschlossen, die Variante „Neubau“ weiter zu verfolgen. Da die Umsetzung dieser Maßnahme dauerhaft zu Einsparungen und zur Effizienzsteigerung führt, wurde die Maßnahme beim Antrag auf

Stabilisierungshilfe 2022 und 2023 als prioritäre investive Maßnahme aufgenommen. Mit den aktuell gewährten finanziellen Unterstützungen in Höhe von rund 3,5 Mio. € kann nun mit der Maßnahme „Neubau Bauhof Stadt Pegnitz“ dem Ziel der Stabilisierungshilfe entsprechend die „Hilfe zur Selbsthilfe“ umgesetzt werden. Nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.10.2025 beschlossen, den Auftrag für die bauliche Umsetzung des Neubaus des städtischen Bauhofs (BA 1) an die Fuchs Bau Süd GmbH aus Berching zum Preis von rund 3,25 Mio. € zu vergeben. Nachdem der beauftragte Totalunternehmer die Genehmigungsplanung ausgearbeitet und dem Landratsamt Bayreuth vorgelegt hat, kann nach dem bereits durch den Bauhof in Eigenleistung vorgenommenen Rückbau der alten Gebäulichkeiten und Baracken mit dem Neubau unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung voraussichtlich noch im April 2026 begonnen werden.

1.32. Im Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark waren im Haushalt 2019 Investitionen in Höhe von 200.000 € für eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau eines Wärmenetzes 4.0. Mittelfristig könnte die Realisierung dieses Projektes der Stadt Pegnitz hohe Ergebnisverbesserungen durch eine kostengünstigere Strom- und Wärmeversorgung des Ganzjahresbades und durch die angestrebte Realisierung eines steuerlichen Querverbundes zwischen dem defizitären Ganzjahresbad und den gewinnbringenden Windparks bringen. Mit der Ansiedlung der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Pegnitz als neuen möglichen Abnehmer von Wärme und Strom konnte 2022 eine Verbesserung der Fördervoraussetzungen der Wärmenetze 4.0 erreicht werden. Somit ist im Rahmen eines neuen Förderantrags eine Aktualisierung der Teilnahme am Förderprogramm möglich. Die Voraussetzungen eines steuerlichen Querverbundes, der zu einer Reduzierung der steuerlichen Belastung führen könnte, wird im Rahmen der Untersuchung der Wärmenetze 4.0 geprüft. Parallel dazu wird der steuerliche Querverbund separat geprüft. Auch die Gründung von Stadtwerken soll in diesem Zusammenhang geprüft werden. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro kann über die Realisierung eines Wärmenetzsystems entschieden werden. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Machbarkeitsstudie Wärmenetze 4.0 fertiggestellt und der Verwendungsnachweis eingereicht. Aus der Machbarkeitsstudie konnten die geplanten Datengrundlagen für das mit dem Antrag auf verbindliche Auskunft zur Herbeiführung eines steuerlichen Querverbunds notwendige VDI-Gutachten durch optimale Nutzung von Fördermitteln gewonnen werden. Auch der Antrag auf verbindliche Auskunft wurde im dritten Quartal 2024 bei der Finanzverwaltung eingereicht. Ein entsprechender Bescheid ging im Oktober 2025 ein. Aktuell befindet man sich in der Planung zur Umsetzung des für den Querverbund notwendigen Stromvertriebs. Es ist weiterhin geplant, eine Stelle zu schaffen als Ingedglied zwischen Stromvertrieb und städtischen Strukturen. Dies wird aber erst im Haushalt 2027 notwendig werden.

2. *Bei den Personalausgaben sind Optimierungsmöglichkeiten stets in sozialverträglichem Rahmen auszunutzen. Zielsetzung der Kommune muss eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein, soweit sich diese nicht bereits auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden. Zur Senkung der Personalkosten kommen (vor allem bei größeren Gemeinden) insbesondere folgenden Maßnahmen in Betracht: Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre. Vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann.*

Seit 2019 wurden freiwerdende Stellen stets dahingehend geprüft, ob diese entweder nicht nachbesetzt werden müssen oder z.T. auch, ob externe Dritte bestimmte Arbeitsprozesse effizienter oder wirtschaftlicher darstellen können. Von einer generellen Beförderungssperre wurde aufgrund des immensen Fachkräftemangels verzichtet, weil es in der Regel wirtschaftlicher ist, gebotene Beförderungen durchzuführen, als wegen einer Beförderungssperre erfahrene Kräfte zu verlieren.

#### 2.1. Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdienste

Überstunden werden generell nur im unbedingt notwendigen Maß angeordnet. Aufgrund häufigen Personalwechsels sind in den letzten Jahren erhebliche Überstunden für Vertretungen bis zur Wiederbesetzung von Stellen angefallen. Hier wird verstärkt darauf geachtet, dass diese Überstunden kontinuierlich abgebaut werden. Durch den mittlerweile eingeführten digitalen

Workflow können diese von den Mitarbeitenden, Führungskräften und dem Personalamt besser überwacht und zeitnah abgebaut werden. Weiter wurde die Rahmenzeit auf die gesetzlich möglichen 12 Stunden ausgeweitet, wodurch weniger zuschlagsfähige Überstunden anfallen.

- 2.2. Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation (Organisationsneustrukturierung) mit dem Ziel des Kostenabbaus. Soweit Querschnittseinrichtungen oder sog. kommunale Hilfsbetriebe wie z. B. Gebäudereinigung, Druckerei, Gärtnerei u. ä. auf Dauer defizitär geführt werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen; hierzu sind Standards und Leistungsmerkmale auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die Stadt Pegnitz hat in den letzten Jahren bereits durch Privatisierung von z. B. Reinigungsleistungen, Winterdienstleistungen und im Bereich der Grünanlagenpflege erhebliche Einsparungen (bei den laufenden Kosten und auch im investiven Bereich) erzielt. So werden inzwischen alle städtischen Einrichtungen bis auf die Rathäuser, den Bauhof und die Kläranlage von privaten Reinigungsfachfirmen gereinigt. **2025 erfolgte eine Ausschreibung der Reinigungsleistungen unter Zuhilfenahme einer Fachfirma. Seit 01.01.2026 hat die Firma, die die Ausschreibung für sich entscheiden konnte, die Arbeit aufgenommen. Es werden hier jährliche Einsparungen i.H.v. 30.000 € erwartet.**

Der Winterdienst wird ca. zur Hälfte von privaten Anbietern abgedeckt. Dadurch muss im Winter ein deutlich geringer Personalbestand vorgehalten werden, der dann auch im Sommer zwingend notwendig ist. Eine weitere Privatisierung im Bereich Winterdienst wurde versucht, scheiterte aber am wirtschaftlichen Angebot von Privatfirmen. Genauso wurden z. B. immer dann, wenn neue Investitionen anstanden, die Bereiche Kanalspülung und Straßenkehrung privat vergeben und keine neuen Fahrzeuge mehr angeschafft. Diese Maßnahmen haben sich als wesentlich wirtschaftlicher herausgestellt (vgl. auch Anmerkungen beim Prüffeld 3). Ab dem Jahr 2021 wurden die bis dahin unentgeltlich geleisteten Winterdienstarbeiten für Privatleute gekündigt, um im Bereich des Winterdienstes ressourcenschonender zu arbeiten und nur die eigene Pflichtaufgabe wahrzunehmen.

Was die Analyse des BayKPV hinsichtlich der Personalgestaltung der Stadt Pegnitz betrifft, so stellt selbst dieser fest, dass aus zeitlichen Gründen eine ausführliche Betrachtung der Arbeitsabläufe und sonstigen organisatorischen Verhältnisse nicht stattfand und empfahl eine detaillierte Untersuchung. Die Organisationsuntersuchung durch Rödl und Partner wurde Ende März 2021 abgeschlossen. Weiterhin liegt mittlerweile eine neue Berechnung des BKPV zur notwendigen Verwaltungsausstattung pro Einwohner vor. Die vom BKPV bisher verwendeten Zahlen waren aus dem Jahr 2008; 2019 wurden diese auf die sich seit 2008 stark veränderten Aufgaben im kommunalen Bereich angepasst. Bei Berechnung auf Grundlage der neuen Zahlen des BKPV ergibt sich ein Personaleinsatz im Normbereich bei der Zentralen Verwaltung. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden dem Stadtrat in den Haushaltsberatungen 2021 vorgestellt und von diesem gebilligt. Die Ergebnisse wurden in den Stellenplan aufgenommen. Auch hier wurde festgestellt, dass die Personalbedarfsplanung im Normbereich liegt.

**Mittlerweile konnte die Stelle der Jugendpflege zum 01.03. 2026 durch Outsourcing an einen externen Träger vergeben werden, was zu Einsparungen i.H.v. ca. 10.000 € jährlich führt.**

3. *Werden kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Hallen- und Freischwimmbäder, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.*

- 3.1. Die Bereiche Wasserversorgung (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 4.) und Entwässerung (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 5.) wurden bereits vor Jahrzehnten in einen Zweckverband bzw. einen Eigenbetrieb ausgelagert,

die beide kostendeckend arbeiten. Die Stadt hat aus diesen Betrieben seit der Auslagerung der Aufgaben keinerlei Defizite übernommen. Städtische Leistungen an diese Betriebe fallen nur in geringem Umfang an und werden kostendeckend verrechnet.

3.2. Bestattungswesen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 6): vgl. Ausführungen unter 1.31

3.3. Altenstädter Schloß (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 7.): Bei diesem Gebäude handelt es sich um das bedeutendste Baudenkmal der Stadt Pegnitz. Dieses Gebäude steht unter Denkmalschutz. In den Jahren 2008 ff ergab sich die Möglichkeit einer Generalsanierung des Gebäudes mit einer 90 %-igen Förderung, was die bis dato anfallenden jährlichen Unterhaltskosten deutlich senkte. Nach einer Verdoppelung der Nutzungsgebühren blieben Mieter aus und das Pandamiegeschiehen trug sein Übriges dazu bei.

Als Alternative zur Änderung der Nutzungsgebühren ist mit Beschluss Nr. 54/2021 (siehe auch Punkt 1.3 Förderung von Kindern und Jugendlichen) im Sinne der Konsolidierung eingehend geprüft worden, ob das Gebäude Altes Schloß vorübergehend nicht für freiwillige Leistungen wie die Vermietung für Privatfeiern oder Kulturveranstaltungen, sondern für die Pflichtaufgabe Kinderbetreuung zu nutzen ist. Durch eine solche vorübergehende Nutzung des Alten Schlosses für die Pflichtaufgabe Kinderbetreuung können jährlich geschätzt Kosten von mind. 30.000 € eingespart werden. Im Erdgeschoß des Altenstädter Schlosses befindet sich wie vorgesehen seit September 2021 eine Mischgruppe (Kindergartengruppe und Krippe).

3.4. Bücherei (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 8.): Mit insgesamt über 54.000 Ausleihen (Steigerung von 2016 bis 2018 um über 12 %) und über 1.670 Nutzer handelt es sich um eine viel genutzte Bildungseinrichtung in Pegnitz. In der Bücherei werden auch speziell für Kinder und Jugendliche jährlich bis zu 25 Veranstaltungen (Besuche der Kindergärten, der Schulen, Theateraufführungen, Lesungen usw.) organisiert.

Um das Defizit zu verringern, hat der Stadtrat folgende Maßnahmen mit Beschluss Nr. 6/2019 festgelegt: „Eine Gebührenerhöhung (z. B. Einzelmitgliedschaft von 12 auf 20 €, Familienmitgliedschaft von 15 auf 25 € und Anhebung der Säumniszuschläge) mit dem Ziel von Mehreinnahmen von rd. 5.000 €/Jahr ab 2020. Um eine Optimierung der Gebührenstruktur herbeizuführen und alle potenziellen Stellschrauben für Einsparmöglichkeiten zu eroieren wurde bis Ende 2025 eine Analyse der Kostenstrukturen im Bereich der Bücherei erstellt. Diese Analyse hat ergeben, dass sich die Ausgaben der Bücherei auf vier Säulen verteilen: Personalkosten, Mittel zur Anschaffung von Medien und Bibliotheksbedarf, Betriebskosten sowie anteilige Bewirtschaftungskosten für das Bürgerzentrum. Einnahmen werden durch Jahresbeiträge sowie Säumnis- und Mahngebühren generiert. Um höhere Einnahmen zu generieren ist eine Erhöhung des Jahresbeitrags denkbar. Dieser beträgt derzeit 25 € für Familien, 20 € für Erwachsene und 5 € für Kinder und Jugendliche. Da Familienausweise sowie Kinder- und Jugendausweise am häufigsten gewählt werden, empfiehlt sich eine Erhöhung dieser Beträge, beispielsweise auf 30 € für Familien und auf 10 € für Kinder und Jugendliche. Um den geregelten Betrieb der Bücherei nicht zu gefährden – die Bücherei ist im bayernweiten Vergleich eher unterfinanziert – könnten sich mögliche Einsparungen nur bei den Bewirtschaftungskosten für das Bürgerzentrum ergeben, wobei diese dann zunächst geprüft werden müssten. Der Bücherei wird ein Anteil der Bewirtschaftungskosten von rund 45.000 € jährlich zugerechnet.

3.5. Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 9.): In der Stadt Pegnitz gibt es zehn Kindertagesstätten mit 24 Gruppen für die Betreuung der bis zu 6-jährigen Kinder. Dabei sind die Träger dieser Einrichtungen die Evangelische bzw. die Katholische Kirche bis auf eine Gruppe, die von einem Verein getragen wird. Bei insgesamt fünf Einrichtungen sind die kirchlichen Träger bzw. deren angehängte Einrichtungen auch Eigentümer der Gebäude, weitere fünf Kindertagesstätten stehen im Eigentum der Stadt Pegnitz.

Für die Stadt ist die Pflichtaufgabe Kinderbetreuung in Kindertagesstätten insgesamt wesentlich wirtschaftlicher, wenn kirchliche oder gemeinnützige Organisation die Trägerschaft übernehmen. Die Stadt Pegnitz erspart sich damit die komplette Organisation, Personalbewirtschaftung, Leitung und Beaufsichtigung der Kindertagesstätten. Der Trägerverein und die kirchlichen Organisationen erbringen im Bereich der Kindertagesstätten sehr viel ehrenamtliche Leistungen (z. B.

Kindergartenbeauftragte, Kirchenverwaltungen) und übernehmen zum größten Teil die Personalverwaltung und leisten die Ersatz- und Neuanschaffungen. Was die aktuellen Planungen in Bronn angeht, vgl. Ausführungen unter 1.2. **Für die bisher zurückgestellte Generalsanierung in Troschenreuth wurden Planungskosten im Haushalt 2026 eingestellt, da hier ein Zuwarten nur noch bedingt möglich ist.**

Im Zuge der Inbetriebnahme der zwei Waldkindergärten in Buchau und am Schloßberg in 2022 konnten mit Hilfe des städtischen Bauhofs, der den Bau der Schutzhütten übernommen hat, mit einem Mitteleinsatz von nur rund 70.000 € insgesamt ca. 40 Kita-Plätze geschaffen werden. Auch bei dieser Maßnahme wurde damit versucht, im Sinne der Konsolidierung die Erfüllung der Pflichtaufgabe "Kindergarten- und Kinderkrippenplätze" möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

Im Zusammenhang mit defizitären Einrichtungen und deren Zuschussbedarfen wurde eine Förderrichtlinie verabschiedet (siehe Anlage zum Konzept), die künftige Defizitzahlungen verhindern soll. Diese Richtlinie betrifft aktuell nur die Einrichtungen, die in trägereigenen Gebäuden betrieben werden. Es ist jedoch eine Fortschreibung geplant, die dann auch die Zahlungen an Einrichtungen in städtischen Gebäuden einheitlich regelt. Das Förderkonzept sieht einen gedeckelten Pro-Kopf-Zuschuss vor, der alle weiteren Zahlungen ausschließt. Dieser Betrag wird innerhalb von drei Jahren jährlich gesenkt und damit wird eine Ersparnis von 26,54 % im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten seit 2018 (77.588 €) erzielt. Auch die Kostenübernahme bei Erstausstattungen bei Neubau/ Generalsanierung wird bei 1.000 €/Platz gedeckelt und nicht wie bisher nach Rechnungseingang abgerechnet. **Die Fortschreibung der Förderrichtlinie soll im Lauf des Jahres 2026 abgeschlossen werden.**

- 3.6. Pegnitz für Kinder (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 9.e): Der Verein Pegnitz für Kinder e.V. bietet ergänzend zum Angebot der Kindertageseinrichtungen speziell für Vorschulkinder zusätzliche Betreuungsstunden an, um die Kinder besser auf den Schuleintritt vorzubereiten. Zur Förderung der Entwicklung von Vorschulkindern beschloss der Stadtrat bereits 2006, den Verein durch einen Zuschuss zu unterstützen. Die Kürzung von 20 % wurde ab der Haushaltsplanung 2020 umgesetzt. **Aktuell erhält der Verein eine jährliche Zuwendungspauschale i.H.v. 20.000 €.**
- 3.7. Sport- und Kulturhalle Wiesweiher (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 10): Diese Halle wird für kulturelle oder sonstige Veranstaltungen sowie außerhalb der schulischen Nutzung (i. d. R. vormittags 8.00 bis 13.00 Uhr) von Vereinen genutzt. An Mieteinnahmen für kulturelle und sonstige Veranstaltungen waren 2017 rund 2.500 € zu verzeichnen. Die Miethöhe wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich geprüft und mit Beschluss Nr. 103 vom 04.09.2024 wurde zunächst eine Erhöhung der Miete auf 12 € / Stunde beschlossen. Weitergehende Erhöhungen werden jährlich diskutiert. Etwaige Anpassungen der Hallenmieten für Sportvereine wird in der Rubrik Sportstättennutzung/Förderung Vereinssport (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 16) mit abgehandelt.
- 3.8. Zuschüsse an den Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 11): In der Stadt Pegnitz wurden zur Eingemeindung in den 70er Jahren ein beheizbares Freibad und ein Kunsteisstadion gebaut. Im Jahr 2007 entschied der Stadtrat die beiden verbrauchten Bäder (an zwei Standorten) zu ersetzen und zusammenzulegen. Deshalb wurde ein modernes Ganzjahresbad konzipiert, bei dem das ehemalige 50m Außenbecken am Freibadstandort aus Sparsamkeitsüberlegungen weichen musste. Stattdessen wurde –um künftig Betriebskosten zu sparen – ein 25 m Becken neu gebaut. Dieses wurde mit einer Halle mit auffahrbarem Dach an die Bestandsimmobilie des ehemaligen Freibades angebaut. Weiter wurden die bestehenden Becken, Nichtschwimmeraußenbecken, Springerbecken und Kleinkinderaußenbereich generalsaniert und modernisiert. Zusätzlich wurde ein Soleaußenbecken und im Innenbereich ein Lehrschwimmbecken und ein Kleinkindbereich angebaut. Insgesamt wurden noch ein kleiner Saunabereich im Bestand untergebracht (4 Saunen) und ein kleiner Gastronomiebereich ergänzt. Das unmittelbar angebaute Eisstadion wurde saniert. Insgesamt wurden dafür Kosten in Höhe von rund

18,5 Mio. € ausgegeben. Diese Investitionskosten wurden insgesamt mit rund 2,5 Mio. € vom Freistaat für Schulschwimmen und vom Landkreis Bayreuth gefördert, der Rest wurde zum größten Teil über Kredite finanziert. Das Ganzjahresbad ist im Oktober 2010 mit dem Innenbereich und 2011 im Frühjahr auch mit dem Freibad in Betrieb gegangen.

Von einer Schließung des Bades wäre der Schwimmunterricht der Grund- und Mittelschule in Pegnitz, der sonderpädagogischen Schule, der Realschule und des Gymnasiums betroffen. Genauso auch die Schulen der Nachbarorte wie Plech, Betzenstein, Schnabelwaid und Creußen, die teilweise im Schulverband bzw. Schulverbund mit Pegnitz sind. Ein Ausweichen in andere Bäder wäre nicht möglich, weil es keine freien Kapazitäten im Landkreis gibt bzw. Alternativen zu weit entfernt wären. Der ganze südliche Landkreis profitiert von den in Pegnitz vorgehaltenen Einrichtungen Ganzjahresbad und Eisstadion, weil Pegnitz der zentrale Ort und ein bevorzugt zu entwickelndes Mittelzentrum und die größte Stadt im Landkreis Bayreuth ist. Deshalb hat die Stadt Pegnitz den Landkreis gebeten, dass die gesamten Bäder in einem Zweckverband mit dem Landkreis gegeben werden, um die Lasten gleichmäßiger auf alle Gemeinden zu verteilen, die von der Bereitstellung dieser wichtigen Infrastrukturleistung profitieren. Ob das gelingt bleibt weiter abzuwarten.

Aufgrund von zwei Großschadensereignissen (Ammoniakaustritt im Eisstadion und Brand in der Sauna) galt es dann ab Oktober 2018 alle Ressourcen auf den zügigen Wiederaufbau der beschädigten Anlagen zu richten. Durch das dann folgende Pandemiegeschehen der Jahre 2020 bis 2021 konnte erst im Jahr 2023 wieder ein Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden, das die tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten auswies.

Der Stadtrat hat sich intensiv mit der Ergebnisverbesserung beim Freizeitpark auseinandergesetzt. **Eisstadion:** Einer Teilschließung z. B. des Eisstadions wurde nicht nähergetreten, weil damit eine lange Tradition in Pegnitz zerstört würde. Das Eisstadion in Pegnitz stellt im ganzen südlichen Landkreis die einzige Wintersportanlage dar. Nach Gebührenerhöhungen und weiteren Maßnahmen zur Defizitsenkung im Eisstadion wurde jedoch festgestellt, dass wegen der hohen laufenden Kosten und des jährlichen Defizits aus dem Betrieb ein Einsparpotential von jährlich rund 300.000 € möglich ist, wenn der Betrieb nicht mehr durch die Stadt erfolgt. Da zudem in den nächsten 3 bis 5 Jahren Kosten für Sanierungsmaßnahmen von geschätzt 600.000 € anstehen, hat der Stadtrat beschlossen, dass Maßnahmen bezüglich des Eisstadions sowohl wirtschaftlich als auch energetisch nicht vertretbar sind. In der Sitzung am 28.09.2022 hat der Stadtrat beschlossen, nach der Saison 2022/23 das alte Eisstadion in der Badstraße 4 nicht mehr zu betreiben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.09.2023 dem Abschluss eines Pachtvertrages zugestimmt, nachdem seitens der Stadt keine laufenden Kosten für den Betrieb des Eisstadions zu übernehmen sind und auch keine Zuschusszahlungen mehr erfolgen.

Angesichts noch laufender Abschreibungen entsteht jedoch trotz Einstellung des Betriebs weiter ein dem Eisstadion zuzuschreibendes Defizit und die allgemeinen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen wirken sich im Freizeitpark so aus, dass die Einsparungen durch den Wegfall des Eisstadions teilweise aufgezehrt werden und das Defizit noch höher ausfallen würde, wäre das Stadion noch in städtischer Hand. Die Betreibergesellschaft betreibt das Eisstadion nun in der zweiten Saison und finanziert neben sämtlichen Betriebs- und Personalkosten notwendige Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen selbst (Leihartikel, Eisbereitungsmaschine u.v.m.). Die entsprechenden städtischen Satzungen, die noch Passagen zum Eisstadion beinhalteten wurden mittlerweile bereinigt bzw. aufgehoben.

**Ganzjahresbad:** Im Ganzjahresbad wurden in den Jahren seit 2019 immer wieder Gebührenerhöhungen diskutiert und auch beschlossen. Ebenso wurde die Konzeption samt aller Teilbereiche genauestens geprüft und versucht, durch Verbesserungen in den Abläufen etc. eine Ergebnisverbesserung herbeizuführen. So wurden auch Teilschließungen in Betracht gezogen, die sich jedoch als unwirtschaftlich erwiesen haben. Insgesamt können im Bereich Bad und Sauna Einsparungen durch Verringerung der Öffnungszeiten und Einstellung von Serviceleistungen die

keinen Deckungsbeitrag liefern bzw. diese durch Serviceleistungen mit Deckungsbeitrag zu ersetzen, erreicht werden.

Die Öffnungszeiten der Sauna wurden 2021 erheblich reduziert. Die Sauna ist von Mitte Mai bis Mitte September geschlossen. Unwirtschaftliche Öffnungszeiten im Sommer konnten somit beseitigt werden. Hierüber erging der Beschluss des zuständigen Gremiums am 10. Juni 2021 (Verwaltungsratsbeschluss Nr. 3 vom 10. Juni 2021). Auch die Gastronomie wurde auf die Kernöffnungszeiten in der Winter- und Sommersaison reduziert. Der Verwaltungsratsbeschluss Nr. 2 vom 10. Juni 2021 bestätigt die Einschränkung der Öffnungszeiten der Gastronomie ab der Wiedereröffnung 2021. Es konnten im Vergleich zu 2017 die Öffnungszeiten der Gastronomie um 50% reduziert werden. Diese Maßnahmen wurden auch nach der Pandemie beibehalten.

Die Steigerung der Umsatzerlöse ist durch Tarifierpassungen vorgesehen. Eine viel diskutierte Erweiterung des Angebots, die nur mit enormen Investitionen möglich wäre, wurde verworfen.

Positiv wirkt sich die Normalisierung des Betriebs nach Wegfall der coronabedingten Einschränkungen aus, wenngleich die Gäste in Teilen ihr vorpandemisches Freizeitverhalten erst zögerlich wiederaufnehmen oder während der Pandemie ihr Freizeitverhalten dauerhaft verändert haben. Die sinkenden privaten Budgets für Freizeitausgaben vor dem Hintergrund der starken Inflation in Verbindung mit einer enormen Energiekostensteigerung sind ein weiterer einschränkender Faktor hinsichtlich der zu erzielenden Umsatzerlöse. Erfreulich gestaltet sich die Nachfrage von Schulen, Vereinen und Kursanbietern, die Bahnen bzw. das Lehrschwimmbecken mieten. Hier wirkt sich die Erhöhung der Miete für das Lehrschwimmbecken von 40 € auf 60 € pro Stunde (Satzungsänderung in Kraft getreten am 01.12.2022) positiv aus.

Mit Auslaufen des Vertrags zum 31.12.2023 endete die externe Betriebsführung. Die Positionen des Vorstands im Dienstleistungsunternehmen sowie der Werkleitung Freizeitpark des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark wurde zum 01.01.2024 nachbesetzt, so dass der Betrieb wieder in Eigenregie geführt wird. Zusammen mit der Neubesetzung der Betriebsleitungsposition ab April 2023 konnte damit u.a. eine Kostenreduzierung erreicht werden.

Im Jahr 2024 wurden erneut die Tarife angepasst und die Besucherzahlen überschritten erstmals wieder die Marke von 2017. Jedoch werden die höheren Erlöse durch steigende Energie-, Personal und Steuerkosten in Teilen wieder aufgezehrt. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen setzt sich weiter fort, so dass 2024 im Bad inkl. der Besucher aus Schulen/Vereinen die Besucherzahl von 2017 erstmals überschritten wurde. Auch im Saunabereich konnte 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 10,4% erreicht werden. Gemeinsam mit den erfolgten Erhöhungen der Eintrittspreise wirkt sich dies positiv auf die Erlössituation aus. Gleichwohl wird dies durch steigende Kosten (Gas, Grundsteuer u.v.m.) aufgezehrt, so dass auch zukünftig die Eintrittspreise kontinuierlich anzupassen sind. Die nächste Erhöhung ist zur Saunasaison 2025/26 vorgesehen.

Die für 2025 geplante Erhöhung der Eintrittspreise für den Saunabereich des CabrioSol trat zum 6. Dezember 2025 in Kraft und wird in 2026 ihren vollen positiven Beitrag zur Erlössteigerung entfalten. Nachdem damit für den Moment die Tarifstrukturen auch unter Berücksichtigung des Marktumfelds optimiert sind, gelten die vorrangigen Bemühungen der Erschließung weiterer Gästepotentiale und der Stabilisierung und weiteren Steigerung der Besucherzahlen, u.a. durch Eingehen einer weiteren Firmenfitness-Kooperation. Im Gastronomiebereich liegt das Hauptaugenmerk 2026 ebenfalls auf der Optimierung der Verkaufspreise. Zugleich werden kontinuierlich Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite genutzt, zuletzt beispielsweise durch Energiesparmaßnahmen, bei GEMA-Gebühren oder durch den Verzicht auf externe Dienstleister.

- 3.9. Städtischer Bauhof (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 12): Die Verrechnungssätze für den städt. Bauhof sollten derzeit nicht neu kalkuliert werden. Dieser Verwaltungsaufwand sollte dann investiert werden, sobald für den Bauhof ein neuer Standort und neue Gebäude gebaut und in Betrieb genommen

werden. Dieses Projekt verfolgt die Stadt Pegnitz seit ca. 2 Jahren intensiver, weil die Gebäude teilweise annähernd 100 Jahre alt, ungeeignet zugeschnitten (Vornutzung als ehemaliges Bergwerk), energetisch in einem nicht mehr tragbaren Zustand und insgesamt zu wenig Flächen vorhanden sind. Bis zu dieser Neuaufstellung des Bauhofes wurden in den letzten Jahren die Bauhofleistungen entsprechend der Fachzeitschrift Gemeindekasse Bayern nach folgendem Schema berechnet: durchschnittlichen Personalkosten plus 15% der Gemeinkosten (Fundstelle: Fachzeitschrift Gemeindekasse Bayern) errechnet. **Auch für 2026 wurde der Verrechnungssatz analog berechnet.**

Bei den freiwilligen Leistungen des Bauhofs für Veranstaltungsunterstützung werden bei den kommerziellen Veranstaltern und Vereinen die Leistungen um rund 400 h reduziert bzw. für ein Übergangsjahr mit den neuen Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt. Letzteres wirkt sich auch auf die lfd. Nr. 21 in der Anlage 1, Öffentliche Feste aus und wird dort auch mit beleuchtet.

Ausführungen zum Neubau des Bauhofs finden sich unter 1.32.

4. *Alle disponiblen Ausgabenpositionen sind daraufhin zu überprüfen, ob und wieweit auf die Erfüllung der Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen.*

- Stadtratsentschädigungen (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 13): Von einer Kürzung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Stadträte wurde insgesamt abgesehen. Dabei hat der Stadtrat diese Entscheidung insbesondere mit dem hohen zeitlichen Aufwand und die hohe Verantwortung jedes einzelnen Stadtratsmitglieds begründet. Der Vorschlag des BKPV zur Einsparung der Stelle eines dritten Bürgermeisters wurde verworfen, da die repräsentativen Aufgaben in Pegnitz nicht ohne zwei Vertretungen durchzuführen sind. Durch die Einführung des Ratsinformationssystems können jedoch ab 2021 Sitzungsgelder eingespart werden, da die erhöhte Auszahlung für private Druckkosten entfällt.
- Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 14): Die Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister wurde seit Beschluss 2012 unverändert beibehalten.
- Dienstwagen des ersten Bürgermeisters und zur Dienstwagennutzung (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 15): Die im Gutachten des BKPV gemachten Aussagen betreffen in diesen Punkten die korrekte Behandlung der „Beschaffung“ sowie der Versteuerung der privaten Nutzung, dies wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 106/2013 beschlossen. Durch die Prüfung mehrerer Angebote konnten 2021 im Bereich des Dienstwagens des Ersten Bürgermeisters ca. 1.200 €/Jahr gespart werden. Diese Einsparung soll auch in den kommenden Jahren gehalten werden.
- Öffentliche Bekanntmachungen: Hinsichtlich dieses Punktes hat die Stadt Pegnitz bereits große Einsparungen durch die Abschaffung von Amtstafeln in allen Ortsteilen erzielt. Die Bekanntmachungen erfolgen in einem eigenen, monatlich erscheinenden Amtsblatt, das kostenfrei für die Stadt Pegnitz ist und von der örtlichen Presse über einen redaktionellen Teil mit Werbeanzeigen finanziert wird.

4.1. *Insbesondere alle freiwilligen Leistungen sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden. Zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept hat die Kommune eine Liste über die freiwilligen Leistungen vorzulegen.*

4.1.1. Unmittelbare Vereinsförderung und Zuschüsse (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 16): Im Bereich der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen für Sport- und sonstige Vereine wurde der Zuwendungssatz im Jahr 2019 von 20 % auf 15 % abgesenkt und bei Maßnahmen oberhalb von 30.000 € (vorher 50.000 €) auf 10 % festgesetzt. Im Jahr 2023 wurde eine Richtlinie zur Förderung des Vereinswesens und der Kulturschaffenden ausgearbeitet, um Zuschüsse in diesen Bereichen zu

standardisieren. Die Richtlinie sieht unter anderem einen Höchstfördersatz für Investitionen von 3.000 € bei einem Fördersatz von 10 % vor. Weiter wurden die Zuschüsse an Schwimm- und Eishockeyvereine gedeckelt. Hier wird eine Einsparung von ca. 60.000 € erwartet. **Im Haushalt 2026 schlägt die Ersparnis mit ca. 25.000 zu Buche.**

Bei Investitionen in kirchliche Gebäude (nicht Kindertagesstätten, siehe oben) wurde für alle neuen Anträge ein Deckel eingezogen von 11.200 €/Jahr, dieser wurde seit 2023 auf 5.000 € gesenkt.

Der laufende Sportzuschuss in Höhe von 27.000€ jährlich wird grundsätzlich beibehalten. Dieser soll aber modifiziert und mit der Nutzung der Sportstätten und den bisherigen Zuschüssen für die Anmietung der Sportstätten durch örtliche Vereine verbunden werden um dadurch Verwaltungsaufwand einzusparen (vgl. Ausführungen unter „Mittelbarer Sportzuschuss“ lfd. Nr. 17.

Ebenfalls werden die 7.000 € „Jahresspenden“ an örtliche Vereine beibehalten, da diese als Ersatz für anlassbezogene Einzelspenden eingeführt wurden.

Der bisher an die VHS gewährte Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich entfällt ab dem Jahr 2019. Der Zuschuss an die Sozialstationen der Diakonie und der Caritas wird um 50 % gekürzt und beträgt ab 2020 insgesamt nur noch 5.000 €.

Die unter dem Punkt „Unmittelbare Vereinsförderung und Zuschüsse“ genannten Maßnahmen wurde ab der Haushaltsplanung 2020 beachtet und die Ansätze entsprechend reduziert.

4.1.2.Mittelbare Sport- und Vereinsförderung (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 17): Bezüglich der Vergabe, der Nutzung, der Bezuschussung und der Abrechnung der Sporthallennutzung aller Sporthallen in Pegnitz soll ein Vorschlag durch die Verwaltung erarbeitet und berechnet werden mit dem Ziel, Verwaltungsarbeit einzusparen bzw. für den verbleibenden Aufwand einen angemessenen Ersatz zu erhalten und eine Reduzierung der Zuschüsse der Stadt Pegnitz für die Sporthallennutzung zu erzielen.

Mit Beschluss Nr. 48 a) wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Modelle zu erarbeiten. Eine Umsetzung kann wahrscheinlich frühestens im Jahr 2020 erreicht werden. Es wird derzeit ein Vorschlag zur Abrechnung der Sporthallen in Pegnitz erarbeitet, dieser soll in einer der nächsten Stadtratssitzungen beratschlagt werden. Die Nutzung des Eisstadions durch örtliche Vereine wurde bereits mit Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 13/2018 neu geregelt. Dabei wurde die Miete auf die ortsübliche Miete für alle Vereine angehoben. Eine Abfederung über drei Jahre für die örtlichen Vereine wurde im städtischen Haushalt vorgesehen, so dass die volle Entlastungswirkung und damit die volle Vereinsleistung von zusätzlichen 7.400 €/Jahr erst in 3 Jahren eintritt. Hier ist allerdings zu bemerken, dass durch die Anhebung der Miete insgesamt nicht nur der Eigenbeitrag der Vereine steigt, sondern auch der Anteil der Stadt Pegnitz bei den freiwilligen Leistungen, der wie bei allen Vereinen als Zuschuss für die Sportstättennutzung gezahlt wird.

Die von der VHS an die Stadt zu entrichtende Beteiligung an den Betriebskosten wird von 6.000 € um 2.000 € auf 8.000 €/Jahr angehoben (Beschluss Nr. 40/2019).

4.1.3.Feiern und Ehrungen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 18): Diese Position Feiern und Ehrungen wird ab dem Jahr 2019 um 3.600 € oder 20 % gekürzt (Beschluss Stadtrat Nr. 49/2019). Der Ansatz wurde ab dem Haushaltsplan 2020 um 20 % nach unten korrigiert.

4.1.4.Städtepartnerschaften, Patenboot (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 19): Diese Position wird ab 2019 um 20 % oder 3.300 € gekürzt. Der Ansatz wurde ab dem Haushaltsplan 2020 um 20 % nach unten korrigiert.

- 4.1.5. Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 20): Die von der Stadt Pegnitz, Kulturamt organisierten Veranstaltungen wurden ab 2019 schon reduziert. Bei der Auswahl der Veranstaltungen wird auf die Wirtschaftlichkeit geachtet. Die Eintrittspreise wurden erhöht. Für 2025 war die Erstellung eines Konzepts zur grundsätzlichen Neuausrichtung des Kulturamtes geplant. Aktuell wird aufgrund der sehr guten Besucherzahlen keine Veränderung angestrebt. Man befindet sich aber in Planungen, von mehreren Einzelevents auf zwei größere Veranstaltungen im Jahr umzustellen.
- 4.1.6. Öffentliche Feste (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 21): Der Stadtrat hat sich gegen eine Streckung des Turnus verschiedener Feste, die von der Stadt Pegnitz als Veranstalter durchgeführt werden, entschieden, weil dadurch die Attraktivität und die Bekanntheit der Veranstaltung leiden würde und demgemäß wieder Mehraufwendungen für Marketing im Veranstaltungsjahr erfolgen müssten. Mit einer Verkürzung der Feste würde aus Sicht der Verwaltung keine so wesentlichen Einsparungen zu erzielen sein, weil bei den Festen ein hoher Fixkostenanteil entsteht (z. B. Auf- und Abbau), der unabhängig von der Länge des Festes ist. Beim Bratwurstgipfel wurde die gesamte Veranstaltung an den Verein zur Förderung der fränkischen Bratwurstkultur übertragen und so die Verwaltungsleistungen der Stadt Pegnitz reduziert (Kassenrechnung über den Verein, Veranstaltungsverantwortung beim Verein). Durch verschiedene Maßnahmen (Erhöhung der Standgebühr, Einführung eines Eintrittsentgeltes für die Besucher) wurde das Ergebnis deutlich verbessert. Die Leistungen der Stadt Pegnitz beschränken sich derzeit auf die Zurverfügungstellung des Veranstaltungsgeländes und die Aufbauleistungen durch den Bauhof.
- 4.1.7. Mitgliedschaften in Vereinen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 22): Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 52/2019 entschieden Mitgliedschaften in Vereinen in einem Volumen von 1.300 € jährlich zu kündigen. Zusätzlich wird die Mitgliedschaft beim Bayerischen Gemeindetag gekündigt, was eine weitere Einsparung von rund 5.000 € realisiert. Die Maßnahmen werden erst 2020 kassenwirksam. Insbesondere bei den Vereinen, die für die Stadt Pegnitz die Organisation von bestimmten Veranstaltungen übernommen haben oder bestimmte Mitgliedschaften, die mit wichtigen Leistungen verbunden sind, z. B. Städtepartnerschaftsverein, Verein zur Förderung der fränkischen Bratwurstkultur, Tourismusverband oder Forstbetriebsgemeinschaft sollen bestehen bleiben. Die angestrebten Kündigungen der Mitgliedschaften bei Vereinen wurden umgesetzt, dadurch konnte eine Einsparung von 1.300 € erzielt werden. Von der Kündigung der Mitgliedschaft im Bayerischen Gemeindetag wurde Abstand genommen, da der Mehrwert an Informationen etc. größer ist, als die Einsparung des Mitgliedsbeitrags.
- 4.1.8. Versicherungswesen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 23): Im Bereich des Versicherungswesens arbeitet die Stadt Pegnitz hauptsächlich mit einem Versicherungsunternehmen zusammen, weil sich dadurch Synergieeffekte bei der Verwaltung der Versicherungen und der Schadensabwicklung ergeben. Die Analyse der städtischen Versicherungen durch ein unabhängiges Unternehmen ergab eine grundsätzlich sehr gute Versicherungslage der Stadt. Im Bereich der Kfz-Versicherungen konnten durch Schadenfreiheitsoptimierungen ca. 3.000 €/Jahr eingespart werden. Auch wurde eine nicht notwendige Versicherung (Geschirrmobil, ca. 184 €/Jahr) gekündigt und mehrere Sachversicherungen durch kostenneutrale Umstellung auf aktuelle Versicherungsbedingungen insgesamt verbessert werden.
- 4.1.9. Öffentliche Uhren (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 24): Die Aufgaben öffentliche Uhren zu betreiben bzw. zu unterstützen ist seit den 50er keine öffentliche Aufgabe der Gemeinden mehr. Dennoch sind diese hochgeschätzt und traditionsreich in der Bevölkerung verankert. Ähnlich verhält es sich mit den Geläuten. Sollte sich die Kommune aus der Förderung zurückziehen, könnte das zu Folge haben, dass einige Uhren und Läutwerke nicht mehr betrieben werden können. Nachdem sich die Aufwendungen hierfür in Grenzen halten und die wenigen öffentlichen Uhren sich an repräsentativen Stellen befinden z.B. in der Pegnitzer Innenstadt

bzw. in Ortsteil- bzw. Stadtteilzentren, hat der Stadtrat beschlossen, diese Aufgabe vorerst weiter zu betreiben. Es soll jedoch eine Bestandsaufnahme dieser Aufgabe durchgeführt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

- 4.1.10. Touristinfo (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 24): Die Kosten für den Tourismus sind auf minimalem Niveau. Insbesondere ist die Touristinfo nur halbtags besetzt und die Sachkosten auf sehr niedrigem Niveau. Durch die Integration der Touristinfo in die Information der Verwaltung in der Stadtmitte konnten schon erhebliche Synergieeffekte insbesondere in der Vertretung erreicht werden. Eine weitere Kürzung dieser Aufgabe ist für die Aufrechterhaltung dieser Aufgabe nicht sinnvoll. Als östliches Eingangstor zur Fränkischen Schweiz verfügt die Stadt Pegnitz auch über eine attraktive Verkehrsanbindung an die Eisenbahnlinie Nürnberg – Pegnitz – Bayreuth – Hof bzw. Marktredwitz – Cheb/Eger. Die Touristinfo wird auch sehr stark von VGN-Gästen als Tagestouristen für Wanderungen in die Fränkische Schweiz angenommen. Da die Verwaltung erfolgreich an dem Interessenbekundungsverfahren zur EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU) teilgenommen hat, wurde der Stadt Pegnitz vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bei einem Fördersatz von 90 % eine Gesamtzuwendung von 361.800 € bewilligt. Bestandteil dieses Förderprojekts ist neben neuen LED-Ortseingangstafeln insbesondere auch eine Info-Steile in der Innenstadt, mit der vor allem auch Touristen zu jeder Zeit mit Informationen wie z.B. Übernachtungs- und Freizeitmöglichkeiten versorgt werden können. Somit wird das Angebot verbessert ohne gleichzeitig durch einen sonst erforderlichen vermehrten Einsatz von Personal Kostensteigerung zu produzieren. Dies ist auch wichtig, da durch die im Zuge der Behördenverlagerung des Freistaats Bayern in Pegnitz erfolgende Ansiedlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspfleg rund 300 Studenten nach Pegnitz kommen und auf einer derzeitigen zwischen Bahnhof und Innenstadt gelegenen Brachfläche untergebracht werden. Die Fördermaßnahme React-EU wurde in 2023 abgeschlossen. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise wurden die Zuwendungen u.a. auch für die zwei LED-Ortseingangstafeln und die LED-Info-Steile bereits ausbezahlt.
- 4.1.11. Wirtschaftsförderung – eigene Veranstaltungen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 24): Über 85% des Haushaltsansatzes in dieser Position betreffen die Personalkosten des Mitarbeiters, der die städtischen Veranstaltungen organisiert, betreut und durchführt. Nachdem sich der Stadtrat im Wesentlichen für die Beibehaltung der städtischen Veranstaltungen entschieden hat, sind die Personalkosten der Halbtageskraft für die Organisation erforderlich. Der Stadtrat hat sich vielmehr dafür entschieden die städtischen Leistungen bei kommerziellen Veranstaltungen und Vereinen zu reduzieren (vgl. dazu Anlage 1 lfd. Nr. 24).
- 4.1.12. Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz: Seit dem Haushaltsplan 2020 sind die Personalkosten für die Stelle des Umsetzungsmanagers und einer weiteren Mitarbeiterin nicht mehr eingeplant, diese Kosten übernimmt der Verein „Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz e.V.“ (s. Punkt 2.1). Im Bereich der Haftpflichtversicherung wurden die Beschäftigten des Wirtschaftsbandes ausgespart, da diese sich künftig über den Verein versichern. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von ca. 50 €.
- 4.1.13. Wirtschafts- und Juniorenakademie (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 24): Nach der Vereinsgründung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. wurde das Anstellungsverhältnis des Projektmanagements der Wirtschafts- und Juniorenakademie in den Verein als Arbeitgeber übertragen, um die förderrechtlichen Voraussetzungen für eine erneute Beantragung der Zuwendung zu erfüllen. Wie bereits bei Punkt 2.1 erwähnt, wurden generell die Personalkosten für den Verein „Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz e.V.“ ab Juni 2019 vom Verein selbst und nicht mehr von der Stadt Pegnitz getragen. Darüber hinaus wurde ab dem dem Wirtschaftsplan 2022 eine anteilige Kostenübernahme durch weitere Mitgliedsgemeinden des Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. realisiert, deren Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Angebote der Wirtschafts- und Juniorenakademie in

## Anspruch nehmen

- 4.1.14. Weihnachtsbeleuchtung: Die Weihnachtsbeleuchtung wurde in den letzten Jahren Stück für Stück auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Damit wurde erheblich Strom eingespart, die Anschaffungen amortisieren sich innerhalb von drei Jahren.
- 4.1.15. Verfügungsmittel des ersten Bürgermeisters: Die Verfügungsmittel sind seit mehr als 15 Jahren unverändert auf 7.500 €/Jahr festgesetzt. Allein durch die Kostensteigerung bedeutet die Nichterhöhung eine Einsparung um rund 30 %. Außerdem sind diese deutlich unter dem empfohlenen Wert nach § 11 VV KommHV. *Für die Periode 2026/2032 wird über eine mäßige Erhöhung nachgedacht, um die inflationsbedingten Kostensteigerungen in Teilen abzubilden.*
- 4.2. *Bei der Haushaltskonsolidierung können die Pflichtaufgaben nicht außer Betracht bleiben; auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind daher alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung pflichtiger Aufgaben sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie – ggf. in kommunaler Zusammenarbeit – auf kostengünstigere Weise zu erfüllen.*
- Im Bereich der Pflichtaufgaben ist die Stadt bereits seit Jahren bestrebt, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung stets zu hinterfragen und bei Bedarf und Angebot z. B. die Vergabe an private Anbieter zu untersuchen.
- 4.2.1. Straßenunterhalt, Straßenreinigung: Schon seit Jahren hält die Stadt Pegnitz keine eigene Kehrmaschine mehr vor, sondern hat den Auftrag zum Kehren ausgeschrieben. Dabei wurden die Kehrintervalle gestreckt und auf mehr Bedarfskehrungen umgestellt. Auch diese Maßnahme spart Investitionen, Betriebsmittel und eigenes Personal. Im Bereich Straßenunterhalt wurde auch teilweise auf Fremdvergabe umgestellt z. B. im Bereich der Teilsanierung von Schäden. Dadurch konnten Investitionen in den ehemaligen Asphaltierungstrupp der Stadt Pegnitz gespart werden. Die erzielten Ausschreibungspreise für die Deckensanierungen lagen weit unter den eigenen Kosten. Genauso verhält es sich bei den Mäharbeiten der Straßenbankette.
- 4.2.2. Im Bereich Winterdienst wurden durch Vergabe von Leistungen an Private erhebliche Mittel eingespart, sowohl an Investitionen, als auch laufende Kosten für Personal, Betriebsmittel und Unterhalt. In der Regel erhält die Stadt Pegnitz Angebote von Firmen, die ohnehin die erforderlichen Fahrzeuge vorhalten (z. B. Baufirmen LKW für den Winterdienst, Agrarservicefirmen Traktoren). Dadurch können wirtschaftliche Vorteile generiert werden, vor allem auch in milden Wintern, weil die Fremdleistungen nur anfallen, wenn Einsätze gefahren werden. Die Stadt Pegnitz hat die Räumleistung für weit mehr als die Hälfte ihrer Straßenkilometer an private Unternehmen abgegeben. Dadurch müssen erheblich weniger Fahrzeuge und Personal vorgehalten werden. Im Sommerbetrieb wurden deshalb auch die Mäharbeiten der Bankette, die vor Jahren noch mit Unimog mit Anbaugeräten erledigt wurden auch vergeben, um eine gleichmäßige Sommer- Winterauslastung zu erhalten. Durch eine Ausschreibung konnten sehr gute Preise für die Mäharbeiten an Banketten erzielt werden. In Eigenregie würden erheblich höhere Kosten anfallen.
- 4.2.3. Bauhof: Wie in den vorgenannten Punkten ausgeführt, wird beim Bauhof auf Wirtschaftlichkeit geachtet und jeweils geprüft, ob bestimmte Dienstleistungen wirtschaftlich selbst erbracht oder besser an privat Dritte vergeben werden. So wurden in den letzten Jahren hauptsächlich Bereiche outsourct, die einen teuren Maschinenpark erfordern, der aber nicht ganzjährig ausgelastet werden kann: z.B. Winterdienst, Straßenunterhalt und Deckensanierung, Bankette mähen usw. Andere Bereiche wie z. B. die Straßenrinnenpflege wurde wieder ingesourct, nachdem für den Winterdienst Neueinstellungen aufgrund von Arbeitsschutzgesetzen

erforderlich waren und damit für den Sommerbetrieb Kapazitäten zur Verfügung standen.

4.2.4. Straßenbeleuchtung: Ausführungen hierzu siehe 1.8

4.2.5. Gebäudemanagement: Seit 2017 baut die Stadt Pegnitz ein Gebäudemanagement auf, um den Unterhalt der zahlreichen städtischen Liegenschaften zentral zu verwalten. Ein Energiemanagement und daraus resultierende energetische Sanierungen sind Teil des Gebäudemanagements.

Bei den Gebäudemaßnahmen wird insbesondere auch im Sinne der Konsolidierung auf energetische Aspekte geachtet (Fenster, Dämmung, PV-Anlagen, Biomasseheizung). So wurden bisher die Kindergärten in Buchau und Trockau saniert, sowie über Fördermitteln die Christian-Sammet-Halle ertüchtigt, wobei stets auch der Aspekt der Senkung der laufenden Kosten mit im Vordergrund stand

Mit dem ehemaligen sog. Hirtenhaus in Zips kann mit Zuwendungen vom ALE aus dem Dorferneuerungsprogramm eine weitere Sanierung in 2022 abgeschlossen werden.

Um den großen Sanierungsaufwand für das Gebäude Altes Feuerwehrhaus (Wiesweiherweg 4a), zu vermeiden, war zunächst ein Abbruch geplant. Da sich im Keller des Gebäudes jedoch die Umkleieräume sowie Duschen und WC für die angrenzende Judohalle befinden, war eine Gebäudesicherung durch Dachsanierung angedacht. Durch die gute Lage, wurde beschlossen, das Alte Feuerwehrhaus als Jugendräume umzunutzen. Wie bei allen Sanierungen und Maßnahmen der letzten Jahre wurde auch hier durch gezielte Bewerbung und Nutzung von Fördermitteln erreicht, dass der Eigenanteil der Stadt auf ein Minimum reduziert werden konnte. Für die bereits in 2025 abgeschlossene Dachsanierung konnten durch die Beantragung von Fördermitteln über die Bundesförderung für effiziente Gebäude für die Dämmung des Daches zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 25.000 € generiert werden. Neben der Dachsanierung sind auch die baulichen Maßnahmen für die Nutzung des Gebäudes als Jugendzentrum weitgehend abgeschlossen. In Kooperation mit einem privaten Träger, SySTEP, wird gemeinsam mit den Jugendlichen für die Einrichtung der künftigen Jugendräume ein Konzept ausgearbeitet, das dann in der Folge durch die Mittel der Timken Foundation umgesetzt werden kann.

4.3. *Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Bereichen kostenrechnender Einrichtungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.*

Die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bestattungswesen sind bereits im Prüffeld 3 behandelt. Dort wurde auch dargestellt, dass in diesen Bereichen keinerlei Defizite entstehen. Das Bestattungswesen wird derzeit neu kalkuliert und die Kalkulation voraussichtlich bis Mai abgeschlossen.

5. Die Konsolidierung muss sich auch auf alle Beteiligungen der Kommune erstrecken. Sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragskraft der kommunalen Unternehmen sind unter der Zielsetzung der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschöpfen. Zielsetzung der Kommune muss sein, im Haushalt den gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren. Im Bereich der Eigenkapitalverzinsung wurde aktuell ein Betrag von 3 Mio. € für ein Jahr als Festgeld angelegt. Der Großteil der liquiden Mittel ist auf einem gut verzinsten S-Cash-Konto, das ebenfalls Erträge erzielt.

Beteiligungen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 24):

5.1. Die Beteiligungen Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz und Wirtschafts- und Juniorenakademie wurden bereits im Prüffeld 4.1 freiwillige Aufgaben abgehandelt und aufgezeigt, wie Ergebnisverbesserungen durch die Auslagerung in einen Verein erzielt werden können. Das Kommunalunternehmen Dienstleistungsunternehmen (vgl. Anlage 1 lfd. Nr. 24) betreibt das

- Ganzjahresbad der Stadt Pegnitz (Betrieb des Eisstadions mittlerweile bei privatem Dritten) und schließt mit keinem Defizit ab.
- 5.2. *Der gemeinsame Kommunalunternehmen Gewerbeflächenpool wurde 2025 aufgelöst. Dadurch werden bei der Stadt Pegnitz zukünftig Verwaltungsaufwand und Kosten für die Abschlusserstellung und Prüfung gespart.*
  - 5.3. Aus der Beteiligung an der „Biomasse Heizwerk Pegnitz GmbH“ konnten in den Jahren 2015 bis 2017 lediglich rd. 3.000 € an Erträgen erzielt werden. Die Beteiligung an der „Naturwärme Pegnitz GmbH“ löste weder Zahlungen aus, noch wurden Gelder in den letzten Jahren eingenommen. In Anbetracht der Gesellschaftszwecke und der Höhe des gebundenen Kapitals (insgesamt rd. 76.000 €) ist ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag aus diesen Beteiligungen nicht ersichtlich.
  - 5.4. Über die „Wohnungsgenossenschaft Pegnitz e. G.“ wirkt die Stadt über ihr Stimmrecht am sozialen Wohnungsbau mit. Aufgrund der nur geringen Kapitaleinlage (6.300 €) ist – unabhängig von der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Austritt möglich wäre – kein Konsolidierungsbeitrag ersichtlich.
6. *Das Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht (mehr) notwendig und eine Veräußerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Verbots einer Veräußerung unter Wert zulässig und zur Erreichung des Ziels der Haushaltskonsolidierung notwendig ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.*
- 6.1. *Bebauter Grundbesitz (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 25): Der BayKPV führt aus, dass zum Zeitpunkt ihrer Untersuchungen die Stadt Eigentümerin einer Vielzahl vermieteter Mehrfamilienwohnhäuser in der Blumenstraße, Brauhausgasse, Jurastraße, Lönsstraße, Obere Blumenstraße und Veldensteiner Straße war. Die Verwaltung des städtischen Wohnungsbestandes oblag dem Wohnungs- und Sanierungsunternehmen der Stadt (vgl. hierzu auch das derzeit noch in Arbeit befindliche Gutachten zur wirtschaftlichen Vermietung städt. Wohnungen, vgl. Anlage 1 lfd. Nr. 25). Da die Rechtsform des Wohnungs- und Sanierungsunternehmens bis 31.12.2019 nicht einwandfrei geklärt werden konnte, wurde dieses zum 01.01.2020 in den Stammhaushalt integriert.*  
Folgende Gebäude wurden seit 2019 veräußert:
    - Brauhausgasse (städtische Sanierung gestoppt wegen Unwirtschaftlichkeit)
    - Friedrich-Ebert-Str. 4 (Eigentumswohnung)
    - Am Schloßberg 8
    - Veldensteiner Str. 18
Folgende Gebäude sollen noch veräußert werden:
    - Ehemaliges Pfadfinderheim Körbeldorf, da privater Mieter Objekt aufgegeben hat und Sanierung für Stadt unwirtschaftlich
    - Friedrich-Ebert-Str. 6, da Sanierung unwirtschaftlich (aktuell liegt ein Stadtratsbeschluss zum Verkauf der Eigentumswohnung vor; die Unterlagen sind beim Notar)
    - Jurastr. 14

*Die ca. 100 Wohnungen in der Blumenstraße wurde bewertet und der Stadtrat in mehreren Sitzungen über mögliche Verkaufsszenarien informiert. Die Wohnungen erwirtschaften ein Defizit und sollen mittelfristig veräußert werden. Hierbei soll jedoch der soziale Aspekt, d.h. die möglichst beste Lösung für die Mieterinnen und Mieter im Vordergrund stehen. Eine reine Veräußerung nach finanziellen Gesichtspunkten ist nicht angezeigt. Sollte sich ein Verkauf zeitlich verzögern, ist zunächst die Beratung über eine Mieterhöhung (letztmals 2022) angezeigt.*

Weiter erhofft man sich durch einen Verkauf die Möglichkeit, den Fokus auf die effiziente Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften richten zu können, um hier Einsparungen zu generieren. Zudem ergeben sich nach einem Verkauf durch den Wegfall der Wohnungen auch personelle Einsparungen. Um in Pegnitz dennoch ein Angebot an gefördertem Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, werden – soweit die politischen Voraussetzungen mit

Förderprogrammen und entsprechender Mittelausstattung geschaffen werden – private Investoren bzw. Maßnahmenträger durch Bauleitplanung und ggfl. Baugrundstücksflächen unterstützt.

- 6.2. Unbebaute Grundbesitz (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 26 a): Die Empfehlungen des BayKPV können bei der Festlegung künftiger Bauplatzpreise eigener Bauflächen in die Abwägung mit einfließen (Beschluss Nr. 83 a) / 2019). Im neuen Baugebiet Horlach/Rainäcker wird diese Praxis bereits umgesetzt. Die künftige Ausweisung von neuen Baugebieten kann, wie auch beispielsweise in Trockau und Horlach schon geschehen und wie vom BayKPV vorgeschlagen, von der teilweisen Übertragung von Grundstücksflächen an die Stadt abhängig gemacht werden. Auch in der Vergangenheit wurde diese Praxis dort, wo die Stadt Pegnitz mit den Grundstückseigentümern einig wurde, umgesetzt (siehe z. B. Baugebiete Willenberg/Wolfshöhe, Pegnitz/Steinbrunnen oder Pegnitz/Comeniusstraße. Es gibt in der Praxis aber auch Ortsteile, in denen zahlreiche Eigentümer vorhanden sind und die Erschließung nur mit dem Instrument der Umliegung erfolgreich möglich ist. Hier sind die Spielräume der Stadt bei der Kostendeckung deutlich eingeschränkt.

Nach einem innerhalb von ungefähr einem halben Jahr abgeschlossenen Bauleitplanverfahren zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 4“ konnte Anfang 2021 eine große Gewerbefläche verkauft werden. Die im Konsolidierungskonzept eingeplanten Einnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 von insgesamt 900.000 € konnten durch diesen Verkauf mit Einnahmen in Höhe von 1.602.540 € mehr als erfüllt werden.

- 6.3. Sonstige unbebaute Flächen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 26 b): Das Immobilienvermögen der Stadt umfasst zudem rd. 236 ha Waldfläche sowie eine Vielzahl landwirtschaftlicher Grundstücke. Die umfangreichen städtischen Einzelflächen an Wald und landwirtschaftlichen Grund sind in dieser Größenordnung nicht zwingend erforderlich. Von einem Verkauf wird jedoch weiter abgesehen. Nähere Ausführungen finden sich unter 1.30.

Ausführungen zum Verkauf von Bauparzellen finden sich unter 1.15.

- 6.4. Bewegliches Vermögen (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 27): Bewegliches, werthaltiges Vermögen, das nicht mehr benötigt wird und daher veräußert werden könnte, liegt nicht vor.

7. Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume der Kommune einengende Belastung durch den laufenden Schuldendienst (sei es für reguläre Kredite als auch für Kassenkredite) nachhaltig zu reduzieren. Vor allem von Städten und Gemeinden mit einer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt der Kommunen vergleichbarer Größenordnung deutlich überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung wird erwartet, dass die Struktur des Schuldendienstes genau analysiert wird. Die Möglichkeiten einer kostengünstigeren Umschuldung bzw. längerfristigen Entschuldung sind unter Beachtung des Risikominimierungsgebots zu prüfen und ggf. umzusetzen. Mit dem Konsolidierungskonzept ist ferner eine Aufstellung über etwaig noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren vorzulegen.

Schuldenanalyse (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 28): Eine Schuldenanalyse wurde in der Vergangenheit schon zweimal erstellt. Dabei wurde diagnostiziert, dass die Stadt Pegnitz bevorzugt langfristig abschließt, aber im Vergleich zu anderen Kommune (die mitunter auch sehr kurzfristig finanzieren) sehr gut abschneidet. Dass vereinzelt günstigere Durchschnittszinssätze erzielt werden in Vergleichskommunen (wie es der Prüfungsverband im Konsolidierungsgutachten ausdrückt), ist natürlich nie ausgeschlossen und liegt in der Natur der Sache bei veränderlichen Zinssätzen am Markt und unterschiedlichen Aufnahmezeitpunkten und Höhen. Wenn der Stadtrat mehr „Risiko“ eingehen will, könnte ggf. auch zu einer Finanzierung ohne Zinsfestschreibung übergegangen werden. Hier besteht die Gefahr, nicht den optimalen Zeitpunkt für eine Festschreibung zu treffen

Seit 2019 wurden keine neuen Kredite im Stammhaushalt und im Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark mehr aufgenommen. Es wurde ausschließlich Tilgungen und Umschuldungen vorgenommen, wobei bei Umschuldungen stets mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden, um die tagesaktuell besten

Konditionen zu erhalten.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen 2018, 2019, 2020 und 2022 konnte 2019 ein Darlehen in Höhe von 996.165,64 € im Stammbaushalt und im Jahr 2020 im Bereich EB FP/WP ein Darlehen i. H. v. 2.117.200 € abgelöst werden. Für das Jahr 2020 wurden der Stadt Pegnitz eine Bedarfszuweisung i.H.v. 2.400.000 € zur Schuldentilgung bewilligt. Es konnte damit zwei Darlehen i. H. v. 1.974.322 € abgelöst werden. Der Restbetrag wurde für die ordentliche Schuldentilgung verwendet. Dank der Stabilisierungshilfe 2022 in Höhe von 1.200.000 € der Säule 1 für den Bereich Schuldentilgung können zwei Darlehen in Höhe von 592.525 € im Stammbaushalt abgelöst werden, der verbleibende Betrag wird für die ordentliche Schuldentilgung verwendet.

Mit der Stabilisierungshilfe 2023 i.H.v. 2.250.000 € der Säule 1 für den Bereich Schuldentilgung werden die beiden Darlehen der KfW Bank i.H.v. 461.920 € sowie 1.132.110 €, wie im Zuwendungsbescheid als Auflage genannt, abgelöst. Der verbleibende Betrag wird für die ordentliche Schuldentilgung verwendet.

Im Jahr 2025 können Dank der Gewährung von Stabilisierungshilfe für die Tilgung von Darlehen in Höhe von 1.200.000 € zwei Darlehen i. H. v. 888.507,55 € außerordentlich getilgt werden, der Restbetrag wird für Sondertilgungen bei Krediten verwendet, deren Zinsbindung ausläuft und dadurch bei Sondertilgung keine Gebühren anfallen, verwendet. Der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres wird bei ca. 10,8 Mio. € liegen (inkl. Kredite aus dem Wohnungs- und Sanierungsunternehmen). **Mit den Mitteln aus der Stabilisierungshilfe 2025 sinkt der Schuldenstand auf unter 10 Mio €. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Stammbaushalt liegt 2026 erstmals unter dem Landesdurchschnitt für Kommunen vergleichbarer Größe und sinkt im Finanzplanungszeitraum auf die Hälfte des Landesdurchschnitts. Trotz dieses massiven und konsequenten Schuldenabbaus kann die Stadt Pegnitz durch gezielte Ausschöpfung von Fördermitteln weiter größere Projekte ohne Neuverschuldung realisieren.**

8. In die Haushaltskonsolidierung sind auch Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts (z. B. Geschäftsbesorgungsverträge, Bürgschaftsübernahmen, u. ä.) einzubeziehen. Die Fortführung entsprechender Projekte ist vor dem Hintergrund der der Kommune hieraus (u.U. erst zukünftig) erwachsenden Belastungen zu prüfen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept ist auch eine Auflistung entsprechender, außerhalb des Haushalts geführter Projekte und der sich daraus für die Kommune aktuell bzw. voraussichtlich zukünftig ergebenden Belastungen vorzulegen.  
Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 28): Die Stadt Pegnitz wickelt ihre Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht außerhalb des kommunalen Haushalts ab. Geschäftsbesorgungsverträge und Bürgschaften sind nicht vorhanden.
9. Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sollen in der Regel zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung – bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden. Die Hebesatzanhebungen sollten bei mindestens 10 %-Punkten über dem aktuellen Größenklassendurchschnitt liegen.
  - 9.1. Anhebung der Realsteuerhebesätze (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 29): Die Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer lagen stets über dem Durchschnitt der gleichen Größenklasse und auch aller bayerischer kreisangehörigen Gemeinden. Vor der Neufestlegung der Hebesätze im Zuge der Grundsteuerreform wurde für das Jahr 2024 die Grundsteuer A durch Beschluss Nr. 71 vom 12.06.2024 in Abarbeitung des Hinweises aus dem Bescheid vom 04.12.2023 auf 360 v.H. angehoben. 2023 wurde der Gewerbesteuerhebesatz von 380% auf 400% angehoben, es treten seitdem ca. 250.000 € Mehreinnahmen im Vergleich zu 2022 ein. Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden in einer eigenen Hebesatzsatzung in Umsetzung der Grundsteuerreform neu festgelegt. Die prognostizierten Einnahmen bewegen sich durch die Neufestlegung gemäß den Vorgaben der Regierung von Oberfranken mindestens auf dem Niveau

- des Vorjahres, wobei nach aktuellen Prognosen Mehreinnahmen von ca. 95.000 € geplant sind.
- 9.2. Anhebung der Hundesteuer (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 30): Mit Stadtratsbeschluss 391/2019 wurde eine Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer erlassen. Bisher wurden 40 € pro Hund erhoben, dieser Betrag wurde ab dem 01.01.2020 um 50 % auf 60 € pro Hund angehoben. Aufgrund der Änderung können 13.000 € mehr erzielt werden.
- 9.3. Wiedereinführung von Parkgebühren (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 31): Die Kosten und die Investitionen in die Parkscheinautomaten wären mit Parkgebühren zu amortisieren gewesen. Insbesondere stand zu befürchten, dass die Wiedereinführung von Parkgebühren der Attraktivität der Innenstadt für Kunden und Besucher sehr schadet und der Leerstand noch befördert wird. Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss Nr. 61/2019 folgendes beschlossen: „Die Parkregelungen in der Innenstadt werden beibehalten, in der Wiedereinführung mit neuen Parkscheinsystemen wird kein wirtschaftlicher Vorteil gesehen.“
- 9.4. Defizit aus der kommunalen Verkehrsüberwachung (siehe Anlage 1 Nr. 31): Die kommunale Verkehrsüberwachung wurde erst seit 2015 auf den Zweckverband Ursensollen (Oberpfalz/Mitte) übertragen. Das zunächst bestehende Kostendefizit konnte durch Anpassungen im organisatorischen Bereich und auch durch die Effekte der Neuanspassung des Bußgeldkatalogs mit dem Jahr 2023 beendet werden. Seit 2023 wird hier kein Defizit mehr erwirtschaftet. **2025 lagen die Einnahmen bei ca. 8.000 €.**
- 9.5. Pächterlöse und Pachtverträge für städtische Flächen (siehe Anlage 1 Nr. 32): Mit Beschluss Nr. 84/2019 hat der Stadtrat folgendes beschlossen: „Die Pachtverträge werden auf marktübliche Bedingungen angehoben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (Pflege der Flächen durch den Bauhof soll vermieden werden). Aus dieser Maßnahme wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5.000 € p.a. erwartet.“ Da es mehr als 170 Pachtverträge gibt und nach einer ausführlichen Analyse der Verträge eine Erhöhung beschlossen wurde, bestand aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen erneuter Handlungsbedarf. Insbesondere war hinsichtlich der Wertigkeit von verpachteten Flächen zu unterscheiden, sodass sich das Gremium im November 2024 erneut mit dem Thema befasste. Somit wird nunmehr der Bodenrichtwert als unabhängiger Bewertungsmessstab zugrunde gelegt. Die bisherigen Einnahmen erhöhen sich jährlich von etwa 6.500 € auf 17.500 €. **Die Anpassung der Pachtverträge erfolgt sukzessive.**
- 9.6. Marktgebühren (siehe Anlage 1 Nr. 33): Seit 2020 wurden die Gebühren zweimal erhöht (2020 und 2025), was zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 4.400 € geführt hat.
- 9.7. Sonstige Einnahmemöglichkeiten (siehe Anlage 1 Nr. 36):
- 9.7.1. Erlass einer Kostensatzung: Eine Kostensatzung wurde inzwischen erlassen, der Ansatz wurde im Haushaltsplan um 2.000 € erhöht.
- 9.7.2. Erhöhung der Stellplatzablässe: Mit Beschluss Nr.: 65/2019 hat der Stadtrat die Erhöhung der Stellplatzablässe auf 4.400 €/Stellplatz ab 2020 beschlossen. Es wurde mit Mehreinnahmen in Höhe von 800 € p. a. gerechnet. Neben den Einnahmemöglichkeiten aus der Ablöse von Stellplätzen ist nach der ab 01.02.2021 geltenden Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) auch eine Einnahme aus der Ablösung von Spielplatzflächen möglich (0.6300.1599). Durch den Erlass einer solchen Satzung handelt die Stadt im Sinne der Konsolidierung, in dem Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Nach Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2021 wurde die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung –SpPS) in der Fassung vom 29.04.2021 erlassen. Seit Erlass der Satzung konnten bereits ca. 28.000 € an Ablösebeträgen vereinnahmt werden. **Da mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen kommunalisiert wurde, hat auch unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Konsolidierung der Stadtrat in der Sitzung am 30.07.2025 beschlossen, die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 21.07.2025 zu erlassen. In dieser ist u.a. geregelt, dass bei Wohnungen mit einer**

Wohnfläche ab 70 m<sup>2</sup> nicht wie bisher 1 Stellplatz sondern 2 Stellplätze nachzuweisen sind. Dies hat im Sinne der Konsolidierung eine Erhöhung der Stellplatzabläse zur Folge.

9.7.3. Nachdem in dem mit der e.on Bayern AG abgeschlossenen Konzessionsvertrag vom November 2010 auch eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte vereinbart wurde, ist im Stadtrat auch im Hinblick auf die Generierung von zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten über die Aufhebung dieser (Teil-)Verzichtsregelungen beraten worden. In der Sitzung am 08.02.2023 hat der Stadtrat dann im Sinne der Konsolidierung den Beschluss gefasst, die im Konzessionsvertrag mit der e.on Bayern AG getroffene Regelung für eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte aufzuheben. Damit ergeben sich für die Stadt Pegnitz Mehreinnahmen von rund 10.000 € pro Jahr.

Die Gewährung von Stabilisierungshilfen stellt für die Stadt Pegnitz eine große Chance dar, weil es ihr die Möglichkeit bietet, durch eine finanzielle staatliche Hilfe bei ihrer Haushaltskonsolidierung unterstützt zu werden mit dem Ziel, durch erhebliche kommunale Eigenanstrengungen und unter Einbeziehung der erwähnten staatlichen Finanzhilfen zumindest mittelfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen bzw. die Rückführung der Verschuldung unter den Landesdurchschnitt zu bringen.

Die Stadt Pegnitz befasst sich – wie in diesem Haushaltskonsolidierungskonzept ausgeführt – seit Jahren schon mit dem Thema „Einsparungen“ und „Haushaltskonsolidierung“ und hat im Zuge dessen bereits zahlreiche Ausgabenbereiche auf ein vertretbares Minimum reduziert bzw. outgesourct, soweit sich dies wirtschaftlicher darstellte, als die Leistung durch eigenes Personal mit eigenen Maschinen zu erbringen. Ihr ist auch bewusst, dass das erstellte Konsolidierungskonzept eine Einschränkung darstellt, die aber nicht dazu führen darf, den Investitionsstau noch weiter zu vergrößern. Damit würde die örtliche bzw. regionale Infrastruktur weiteren Schaden nehmen, der wiederum dazu führen würde, dass die Stadt unattraktiver würde, was nicht im Sinne des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wäre und auch nicht im Sinne eines langfristigen wirtschaftlichen Handelns.

Im Jahr 2020 wurden in folgenden Bereichen weitere Einsparungen/Mehreinnahmen erzielt:

- Im Bereich der IT:
  - Aufbau eines geförderten eigenen WLAN-Konzeptes (Ersparnis von ca. 4.000 €/Jahr)
  - Drucker- und Kopiererkonzept (Ersparnis 27.000 € in 5 Jahren)
  - Kündigung nicht benötigter Handyverträge und Internetdomains
  - Umstellung Internetanschluss CabrioSol (Ersparnis 310 €/Monat)
  - Anschaffung neue Telefonanlage (Einsparung ca. 50.000 € in 5 Jahren)
  - Anschaffung gebrauchter Hardware (Ersparnis ca. 4.200 €/Jahr)
- Kündigung nicht benötigter Abonnements (Ersparnis ca. 1.500 €/Jahr)
- Personalkosten (Neubesetzungen und Outsourcing ersparen ca. 220.000 € für die nächsten 6 Jahre)
- Reduzierte Abnahme von Besen, Geschirrtüchern etc. von diversen Blindenwerkstätten (Ersparnis ca. 1.000 €/Jahr)
- Feuerwehrgebührensatzung (Einnahmen i.H.v. ca. 40.000 – 50.000 €/Jahr)

Im Jahr 2022 wurden in folgenden Bereichen weitere Einsparungen/Mehreinnahmen erzielt:

- Mieterhöhung Blumenstraße / Obere Blumenstraße (geplante Mehreinnahme ca. 9.581,70 €/Jahr)
- Neukalkulation der Gebühren für die Übernahme des Standesamts Creußen (Mehreinnahmen ca. 20.000 €/Jahr)
- Erhöhung Grillplatzmiete (Mehreinnahmen ca. 2.000 €/Jahr)

Im Jahr 2023 werden in folgenden Bereichen weitere Einsparungen/Mehreinnahmen erzielt:

- Mieterhöhung Blumenstraße / Obere Blumenstraße (tatsächliche Mehreinnahme 21.054,11 €)

- Neukalkulation der Gebühren der Wiesweiher Halle (geplante Mehreinnahme 20.000 €/Jahr)
- Einführung der Spielplatzsatzung (nähere Ausführungen siehe 9.7.2)
- Anhebung Gewerbesteuerhebesatz (geplante Mehreinnahmen 250.000 €/Jahr)
- Einstellung des Betriebs des Eisstadions (geplante Einsparung 180.000 €/Jahr)
- Förderrichtlinie für Vereine (geplante Einsparung ca. 70.000 €/Jahr)

Im Jahr 2024 werden in folgenden Bereichen weitere Einsparungen/Mehreinnahmen erzielt:

- Förderrichtlinie für Vereine (60.000 €)
- Grünanlagenpflege (geplante Einsparung 30.000 € durch Eigenleistung und Neuregelung des Unterhalts der Spiel- und Bolzplätze)
- Anhebung der Meite für Parkplatz und Garage **Blumenstraße** (geplante Mehreinnahmen i.H.v. 5.490 €/Jahr)
- § 6 EEG (geplante Einnahmen ca. 39.000 €/Jahr von den Windparks Büchenbach und Buchau)

Im Jahr 2025 wurden in folgenden Bereichen weitere Einsparungen/Mehreinnahmen erzielt:

- Preisanpassung **Erbbaurechtsverträgen** für die Anwesen „Erlenweg“ (Mehreinnahmen 4.900 €)
- Abrechnung von Kosten der Rechtlergemeinschaften (einmalige Mehreinnahme ca. 15.000 €)
- Verkauf von städtischen Arrondierungsflächen (Mehreinnahmen noch nicht zu beziffern)
- Verkauf Geschirrmobil (Einsparung von Verwaltungsaufwand)
- Der geplante Rückbau eines Stollenschachtes wird zunächst ausgesetzt und damit 260.000 € weniger Ausgaben geplant
- Bau einer Einfädelspur soll erneut im Stadtrat diskutiert werden, um zu erörtern, ob die damit verbundene Ausgabe i.H.v. 20.000 € aktuell zwingend notwendig ist.
- Neustrukturierung im Bereich der Stadtkasse und Aufbau Forderungsmanagement (Mehreinnahmen noch nicht bezifferbar)

Im Jahr 2026 werden in folgenden Bereichen weitere Einsparungen/Mehreinnahmen erzielt:

- Einführung einer Inventarisierung im Bereich der Feuerwehrausstattungen soll Einsparungen bei Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit sich bringen und effizientere Arbeitsabläufe gewährleisten.
- Abgabe Geschirrmobil an örtlichen Verein
- Weiter Aussetzung des Stollenrückbaus
- Kooperation mit der Stadt Auerbach zur Stellung eines gesetzlich vorgeschriebenen Informationssicherheitsbeauftragten

10. Am 30.01.2019 wurde der Haushalt 2019 der Stadt Pegnitz verabschiedet. In insgesamt neun Stadtratssitzungen wurde über die Konsolidierungsmaßnahmen beraten und entschieden. In der letzten Sitzung am 25.04.2019 wurde das endgültige Konsolidierungskonzept mit Anlagen vom Stadtrat beschlossen. Zur Sicherung der beschlossenen Kürzungen im Haushalt 2019 wurde unverzüglich eine Haushaltssperre ausgesprochen. Bereits während des laufenden Konsolidierungsverfahrens wurden die jeweils betroffenen Anordnungsdienststellen von den beabsichtigten Kürzungen laufend informiert, so dass zu keiner Zeit die Gefahr bestand, dass von Kürzungen evtl. betroffene Mittel des Haushalts 2019 ausgegeben würden. Mit Erlass der Haushaltssperre wurden alle Einsparungen aus dem Konsolidierungskonzept auch haushaltsrechtlich umgesetzt. Bei allen folgenden Haushaltsplanungen wurde darauf geachtet, dass alle Vorgaben, die mit Konsolidierungskonzept beschlossen wurden auch umgesetzt wurden.

Aus der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept (vgl. Anlage 1) ist zu erkennen, dass, mit dem vorliegenden Konsolidierungskonzept im Jahr 2019 insgesamt 1.259.892 €, im Jahr 2020 944.692 €, im Jahr 2021 3.117.683 € und im Jahr 2022 1.272.533 € Kosten eingespart bzw. Mehreinnahmen erwirtschaftet werden konnten. Es ist geplant im Jahr 2023 insgesamt 3.312.207 € und in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 3.989.100 € einzusparen bzw. Mehreinnahmen zu generieren.

Die Stadt Pegnitz ist aufgrund ihrer niedrigen Steuerkraft darauf angewiesen, immer wieder nach kostengünstigen Alternativen zu suchen, um wirtschaftlicher handeln zu können. Der Stadtrat wird speziell auch in der Konsolidierungsphase weitere Einsparpotentiale diskutieren und generieren.

Ein wesentlicher Beitrag zur künftigen Verbesserung und Stabilisierung kann durch einen kontinuierlichen Schuldenabbau erreicht werden. Die Stadt Pegnitz konnte in den letzten Jahren ihren Schuldenstand von Anfang 2012 mit rund 25,28 Mio. € auf Ende 2023 mit rund 15,12 Mio. € senken. Das bedeutet eine Reduzierung der Schulden im Stammhaushalt (Stadt inkl. Wohnungssanierungsunternehmen) von rund 10,16 Mio. €. Bis Ende 2024 reduzieren sich die Schulden im Stammhaushalt auf rund 12 Mio. € und damit eine Reduzierung um weitere 3 Mio. €. Der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wurde im Stammhaushalt bei ca. 8,5 Mio. € liegen und sich damit um weitere 3,5 Mio. € verringert.

Am oben dargestellten Schuldenabbau in Höhe von 10,16 Mio. € in elf Jahren ist abzulesen, dass es die Stadt Pegnitz durch Priorisierung von Investitionen und eine Beschränkung auf die Pflichtaufgaben geschafft hat, weitestgehend ohne neue Schulden auszukommen. Bei der Haushaltsaufstellung 2019 bis 2026 konnte auf eine Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Für die Stadt Pegnitz hat die Schuldenrückführung hohe Priorität. Die Schulden sind in der Vergangenheit durch Investitionen in die notwendige Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Straßen, Dorferneuerungen, Stadtanierungen, Bäder, städt. Wohnhäuser und eigene Gebäude) entstanden, da die Stadt Pegnitz seit jeher durch eine relativ niedrige Steuerkraft ihre Investitionen nur zu einem zu geringen Teil über Eigenmittel stemmen konnte. Aufgrund der Konsolidierungsbemühungen erhofft sich die Stadt Pegnitz weitere Stabilisierungshilfen, um auch über eine Schuldenrückführung eine höhere Leistungsfähigkeit generieren zu können.

In der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sind die jährlich angestrebten Einsparungen/Mehrerlöse dargestellt. Mit Unterstützung des Freistaats Bayern bei der Schuldenrückführung und bei notwendigen Investitionen in Pflichtaufgaben und mit engagierten Anstrengungen beim laufenden Konsolidierungsprozess ist die Stadt Pegnitz bestrebt, die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Pegnitz durch ihre zentrale Lage als bevorzugt zu entwickelndes Mittelzentrum und größte Stadt im Landkreis Bayreuth besondere Versorgungsfunktionen hat, die andere Städte in dieser Größenordnung nicht haben. Insbesondere müssen hier die städt. Wohnungen, das Ganzjahresbad, das Eisstadion, die Schulen und Turnhallen sowie das große Gemeindegebiet mit nahezu 100 Quadratkilometern, über 150 km Ortsstraßen und 48 Ortsteilen bzw. Weilern genannt werden.

Noch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 war festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Pegnitz im Jahr 2023 aufgrund der enorm gestiegenen Kreisumlage (+1,1 Mio. auf 6.667.600 €), der höheren Geschäftsausgaben und der durch Tarifsteigerungen höheren Personalausgaben bei – 177.000 € lag. Die Kreisumlagesteigerung wurde bis 2026 auf mehr als 8 Mio € prognostiziert. Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 wurde zwar eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. rund 2,4 Mio. € erreicht wird, im Jahr 2026 aber laut Finanzplanung keine die ordentliche Tilgung übersteigende Zuführung zum Vermögenshaushalt mehr erwirtschaftet. Geplant war, dass 2027 die ordentlichen Tilgungen i. H. v. 728.000 € die Zuführung zum Vermögenshaushalt um fast 650.000 € übersteigen. Diese Entwicklung ist neben weiterer Steigerungen im Lohnbereich und der anhaltenden allgemeinen Preissteigerung auch auf prognostizierte sinkenden Schlüsselzuweisungen und eine steigende Kreisumlage um rund 1,5 Mio. € bis 2027 zurückzuführen. Das Investitionsvolumen wird sich in den kommenden Jahren fast verdoppeln, da hier im Bereich Kindertagesstätten und Straßenbau sowie Breitbandausbau investiert werden muss. Für alle Investitionen wird auch weiter wie bisher versucht, alle Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes und EU-Ebene auszuschöpfen.

Bei Planung des Haushalts 2025 musste hauptsächlich versucht werden, die Steigerung der

Kreisumlage auf 8.540.000 € (+1.600.000) zu kompensieren. Trotz zahlreicher Einsparversuche war es laut Planungen nicht möglich, die sog. Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung zu erwirtschaften.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt daher nur 160.230 €, die Tilgung der Darlehen 526.000 €. Die Differenz in Höhe von 365.770 € sollte durch eine Entnahme aus den Rücklagen finanziert werden. Im HH-Jahr 2026 beträgt diese Differenz 224.794 €. Ab dem HH-Jahr 2027 wird voraussichtlich wieder die Mindestzuführung für die Tilgung im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet. Die Zuführung reicht jedoch 2027 nicht zur Finanzierung aller Investitionen aus. Im Jahr 2028 ist die Zuführung voraussichtlich wieder so hoch, dass die bis dahin auf ca. 555.294 € abgeschmolzene Rücklage wieder sukzessive aufgebaut werden kann und zum 31.12.2028 voraussichtlich 1.123.514 € beträgt. Damit zeigt sich ein positiveres Bild, als noch in der Finanzplanung des Haushalts 2024.

**Im Haushalt 2026 zeichnet sich eine verbesserte finanzielle Situation der Stadt ab:**

**Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt kann erwirtschaftet werden, die Zuführung beträgt 824.130 €. Auch in den Planjahren 2027-2029 wird die Mindestzuführung erreicht.**

**Alle geplanten Investitionen im Kernhaushalt können aus Rücklagen finanziert werden, eine Darlehensaufnahme ist im gesamten Finanzplanungszeitraum NICHT erforderlich.**

Die Stadt Pegnitz ist vor diesem Hintergrund trotz enormem Einsparwillen weiter auf staatliche Hilfe angewiesen, vor allem, wenn die Stadt ihre freiwilligen Leistungen nicht vollständig einstellen soll. Hier ist auch zu differenzieren, wie bestimmte Maßnahmen, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, finanziert werden. So können im aktuellen Jahr städtebauliche Maßnahmen durch den Wiedereinsatz von Städtebauförderung ohne Belastung des Stadthaushalts durchgeführt werden. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kann Pegnitz jährlich mehr Zuzüge, als Wegzüge verbuchen, was wiederum auf die lebenswerte Umgebung zurückzuführen ist. Dies bringt wiederum Einnahmen im Bereich der Einkommensteuerbeteiligung und Gewerbesteuer.

Der Stadtrat wird auch in den folgenden Konsolidierungsjahren die freiwilligen Leistungen erneut in Gänze auf den Prüfstand stellen. Eine weitere Ergebnisverbesserung im Freizeitpark wird jährlich angestrebt.